

Die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses in der fünfzehnten Wahlperiode des Deutschen Bundestages

– Sechzehnte zeitliche Übersicht mit Fundstellen –

von Regierungsdirektor Claus Dieter Koggel, Berlin

**Die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses in der fünfzehnten
Wahlperiode des Deutschen Bundestages**

– Sechzehnte zeitliche Übersicht mit Fundstellen –

von Regierungsdirektor Claus Dieter Koggel, Berlin

I. Zweck und Inhalt der Übersicht

Die vorliegende Übersicht enthält eine Zusammenstellung der vom Deutschen Bundestag in der 15. Wahlperiode verabschiedeten Gesetze, zu denen eine Einberufung des Vermittlungsausschusses (VA) verlangt worden ist. Damit wird eine im Bundesanzeiger veröffentlichte Reihe fortgesetzt, die einen Überblick über die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses von der ersten bis einschließlich der vierzehnten Wahlperiode des Deutschen Bundestages gibt.¹

¹ Vgl. BAnz. Nr. 24 vom 5. Februar 1953, S. 6 ff.;
Nr. 190 vom 2. Oktober 1953, S. 3 ff.;
Nr. 212 vom 2. November 1955, S. 3 ff.;
Nr. 77 vom 23. April 1958, S. 3 ff.;
Nr. 11 vom 17. Januar 1962, S. 4 ff.;
Nr. 109 vom 15. Juni 1966, S. 7 ff.;
Nr. 225 vom 3. Dezember 1970, S. 5 ff.;
Nr. 42 vom 2. März 1977, S. 5 ff.;
Nr. 107 vom 12. Juni 1979, S. 7 ff.
sowie Nr. 113 vom 22. Juni 1979, S. 6;
Nr. 64a vom 2. April 1985, Beilage;
Nr. 178 vom 24. September 1987, S. 13155 ff.;
Nr. 68a vom 11. April 1991, S. 1 ff.
Nr. 62a vom 29. März 1995, S. 1 ff.
Nr. 30a vom 13. Februar 1999, S. 1 ff.
Nr. 19a vom 29. Januar 2003, S. 1 ff.

Neben einer Zusammenfassung der Anrufungsziele und Ergebnisse der einzelnen Vermittlungsverfahren enthält die Übersicht Bemerkungen zum Ablauf des jeweiligen Verfahrens in Bundestag und Bundesrat sowie Informationen darüber, ob das umstrittene Gesetz im Ergebnis zu Stande gekommen ist. Die einschlägigen Bundestags- bzw. Bundesrats-Drucksachen sind angegeben. Diese sind – wie auch die Stenografischen Berichte beider Häuser – der Öffentlichkeit zugänglich und im Internet eingestellt (www.bundestag.de; www.bundesrat.de).

Die Kurzprotokolle und Niederschriften des Vermittlungsausschusses sind – soweit sie vom Ausschuss zur allgemeinen Einsichtnahme freigegeben worden sind – vom Sekretariat des Bundesrates als Mikrofiche-Edition „Protokolle des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrates“ in den Verlagen C.H. Beck und K.G. Saur, München, herausgegeben worden (erste bis dreizehnte Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Die Herausgabe der Niederschriften der 14. Wahlperiode ist in Vorbereitung; ihre Freigabe durch den Vermittlungsausschuss erfolgt entsprechend der Übung des Ausschusses zu Beginn der 16. Wahlperiode.

Die 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages begann am 17. Oktober 2002 und endete mit der Konstituierung des 16. Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2005.

II. Stellung und Aufgabe des Vermittlungsausschusses

Die Aufgabenstellung des Vermittlungsausschusses ergibt sich aus dem Gesetzgebungssystem des Grundgesetzes. Nach Artikel 77 Abs. 1 Satz 1 GG steht nur dem Bundestag das Recht zu, die Bundesgesetze zu beschließen. Die Gesetzesbeschlüsse sind unverzüglich dem Bundesrat zuzuleiten. Findet der Gesetzesbeschluss nicht die Billigung des Bundesrates, so kann dieser nach Artikel 77 Abs. 2 Satz 1 GG „binnen drei Wochen nach Eingang des Gesetzesbeschlusses verlangen, dass ein aus Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates für die gemeinsame Beratung von Vorlagen gebildeter Ausschuss einberufen wird“. Hauptaufgabe des Vermittlungsausschusses ist es, die unterschiedlichen Vorstellungen von Bundestag und Bundesrat hinsichtlich eines Gesetzgebungsvorhabens soweit wie möglich zum Ausgleich zu bringen, ohne allerdings das Gesetzgebungsverfahren erneut durchlaufen zu müssen. Dabei gilt es im Wege des politischen Vermittelns und des

gegenseitigen Nachgebens Lösungen zu finden, die für beide Seiten akzeptabel sind.

Der Vermittlungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss und besteht unabhängig von einzelnen gesetzlichen Vorhaben (§ 1 GO VA). Die Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses wird vom Bundestag beschlossen und bedarf der Zustimmung des Bundesrates (Artikel 77 Abs. 2 Satz 2 GG).

Abschließende Entscheidungsrechte des Vermittlungsausschusses in dem Sinne, dass er berechtigt wäre, selbst Änderungen eines Gesetzes verbindlich zu beschließen, bestehen nicht. Der Ausschuss kann lediglich Einigungsvorschläge unterbreiten, die der Zustimmung des Bundestages und gegebenenfalls auch des Bundesrates bedürfen.

III. Zusammensetzung

Gemäß § 1 GO VA entsenden Bundestag und Bundesrat je 16 Mitglieder in den Ausschuss. Die vom Bundestag zu wählenden Mitglieder werden im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen in den Ausschuss entsandt. Das hierfür erforderliche mathematische Umrechnungsverfahren legt der Bundestag im Rahmen seiner Geschäftsordnungsautonomie fest. Auf Bundesratsseite bestellt jedes Land ein Regierungsmitglied und teilt dies dem Präsidenten des Bundesrates schriftlich mit. Gemäß § 11 Abs. 4 GO BR übermittelt dieser die Namen dem Vorsitzenden des Ausschusses. Gemäß § 3 GO VA bestellen Bundestag und Bundesrat für jedes Mitglied des Vermittlungsausschusses einen ständigen Vertreter. Dieser muss ebenfalls Mitglied der entsendenden Körperschaft sein und darf an Sitzungen nicht gleichzeitig mit dem Mitglied teilnehmen, das er vertritt (§ 3 Satz 2 GO VA). Der Wechsel eines Mitglieds oder seines Stellvertreters ist nur bis zu viermal

innerhalb einer Legislaturperiode des Bundestages zulässig (§ 4 GO VA). Damit soll eine möglichst gleichbleibende Besetzung des Ausschusses gewährleistet und die Verhandlungen durch ein auf gegenseitiger Kenntnis und Kontinuität beruhendes Vertrauensverhältnis erleichtert werden.

Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind – wie Artikel 77 Abs. 2 Satz 3 GG für die Mitglieder des Bundesrates ausdrücklich bestimmt – an Weisungen nicht gebunden. Einer entsprechenden Regelung für die Mitglieder des Bundestages bedarf es nicht, da diese gemäß Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG ohnehin nicht an Weisungen und Aufträge gebunden sind. Insgesamt ist die Weisungsfreiheit der Ausschussmitglieder eine wichtige Voraussetzung dafür, die Kompromissfähigkeit über parteipolitische Grenzen hinaus zu erleichtern.

IV. Anrufung

1. Anrufungsberechtigung

Artikel 77 Abs. 2 Satz 1 GG räumt primär dem Bundesrat das Recht ein, zu jedem Gesetzesbeschluss des Bundestages die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Für die Einlegung eines Einspruchs ist die vorherige Anrufung des Vermittlungsausschusses sogar obligatorisch (Artikel 77 Abs. 3 Satz 1 GG). Anders ist dies bei Zustimmungsgesetzen; hier können neben dem Bundesrat auch Bundestag und Bundesregierung den Vermittlungsausschuss anrufen (Artikel 77 Abs. 2 Satz 4 GG). Bei Meinungsverschiedenheiten über Zustimmungsgesetze sind daher insgesamt drei, bei Einspruchsgesetzen nur ein Vermittlungsverfahren möglich.

2. Fristen

Die Einberufung des Ausschusses durch den Bundesrat muss binnen drei Wochen nach Eingang des Gesetzesbeschlusses erfolgen (Artikel 77 Abs. 2 Satz 1 GG); die Anrufung durch Bundestag und Bundesregierung ist an keine Frist gebunden. Allerdings herrscht Einigkeit darüber, dass Bundestag und Bundesregierung dann, wenn die ablehnende Haltung des Bundesrates zu einem Gesetzesbeschluss deutlich geworden ist, in angemessener Frist über ein Einberufungsverlangen zu entscheiden haben.

3. Inhalt des Anrufungsbegehrens

Über den Inhalt des Anrufungsbegehrens enthalten das Grundgesetz und die Geschäftsordnungen keine Angaben. Dem Sinn des Vermittlungsverfahrens entsprechend kann insbesondere eine Änderung oder Ergänzung des Gesetzes verlangt werden. Die Anrufung kann dabei auf einzelne Vorschriften des Gesetzes begrenzt werden mit der Folge, dass der Vermittlungsausschuss die übrigen Regelungen des Gesetzes als endgültig hinzunehmen hat. Der Bundesrat kann seine ablehnende Haltung gegenüber einem Gesetzesbeschluss durch einen Antrag auf Aufhebung zum Ausdruck bringen. Dem Bundestag ist dies nicht möglich: Ihm ist das Recht zur Anrufung des Ausschusses nur zu dem Zweck eingeräumt, das Scheitern des von ihm beschlossenen Gesetzes zu verhindern; ansonsten würde er sich mit seinem eigenen Gesetz in Widerspruch setzen. Gleiches gilt auch für das Anrufungsbegehren der Bundesregierung. Diese wird nämlich nicht nur in politischer, sondern auch in rechtlicher Hinsicht als „auf der Seite des Bundestags stehend“ betrachtet. Die Verbindung des Anrufungsbegehrens mit einem konkreten Antrag ist nicht zwingend. Zulässig ist auch ein so genannter „offener Vermittlungsantrag“, in dem keine expliziten Vorstellungen über das Ziel des Vermittlungsverfahrens zum Ausdruck gebracht werden.

V. Verfahren

1. Allgemeines

Ist die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt worden, lädt der Geschäftsführer im Auftrag des Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses unter Beachtung einer fünftägigen Ladungsfrist zur Sitzung ein. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Die stellvertretenden Mitglieder dürfen an den Sitzungen nur teilnehmen, soweit eine Vertretung notwendig ist (§ 3 Satz 3 GO VA). Nur die Mitglieder der Bundesregierung haben das Recht und auf Beschluss des Vermittlungsausschusses die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen (§ 5 GO VA). Anderen Personen kann die Teilnahme an den Sitzungen nur durch besonderen Beschluss des Ausschusses gestattet werden (§ 6 GO VA). Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens fünf Tagen geladen worden und mindestens zwölf Mitglieder anwesend sind. Die Ladungsfrist beginnt mit der Abgabe der Ladung bei den für die Postzustellung zuständigen Stellen des Bundestages und des Bundesrates. Über einen Einigungsvorschlag kann jedoch nur beschlossen werden, wenn jeweils mindestens sieben Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates anwesend sind (§ 7 GO VA). Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder (§ 8 GO VA).

2. Abschluss und Ergebnis des Vermittlungsverfahrens

Das Vermittlungsverfahren kann nur in folgender Weise abgeschlossen werden:

- durch einen Einigungsvorschlag auf Änderung oder Aufhebung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes (§ 10 GO VA);

- durch einen Einigungsvorschlag auf Bestätigung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes (§ 11 GO VA);
- ohne Einigungsvorschlag nicht vor der dritten Sitzung; der Vorsitzende muss in der dritten wegen der gleichen Sache einberufenen Sitzung den Abschluss des Verfahrens feststellen, wenn dies in der zweiten Sitzung von einem Mitglied beantragt wurde und sich in der dritten Sitzung keine Mehrheit für einen Einigungsvorschlag findet (§ 12 GO VA).

Auf andere Weise kann das Verfahren ohne Einigungsvorschlag nicht abgeschlossen werden (§ 12 Abs. 3 GO VA). Dies soll ein Höchstmaß an Einigungsbemühungen sicherstellen.

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuss in Bundestag und Bundesrat wird in der Regel je ein Mitglied des entsprechenden Hauses bestimmt (§ 10 Abs. 1 Satz 2 GO VA spricht allerdings nur von einem Mitglied für Bundestag und Bundesrat).

3. Das weitere Verfahren in Bundestag und Bundesrat

Nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens müssen sich – je nach Ergebnis – Bundestag und/oder Bundesrat erneut mit dem Gesetz befassen.

a) Verfahren im Bundestag

Empfiehlt der Vermittlungsausschuss, das Gesetz zu ändern oder aufzuheben, wird der Einigungsvorschlag als rechtsförmlich ausformulierte Beschlussempfehlung dem Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt (Artikel 77 Abs. 2 Satz 5 GG) und als Bundestagsdrucksache verteilt.

Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GO VA ist der Vorschlag alsbald auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen. Nach § 10 Abs. 2 Satz 1 GO VA stimmt der Bundestag nur über den Einigungsvorschlag ab, d.h. ob er bei dessen Annahme seinen Gesetzesbeschluss ändert, aufhebt oder bei Ablehnung unverändert aufrechterhält. Zu dem Einigungsvorschlag können vor der Abstimmung Erklärungen abgegeben werden (§ 10 Abs. 2 Satz 2 GO VA). Ein anderer Antrag zur Sache ist nicht zulässig (§ 10 Abs. 2 Satz 3 GO VA). Sieht der Einigungsvorschlag mehrere Änderungen des Gesetzesbeschlusses vor, so hat der Vermittlungsausschuss in ihm gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 GO VA zu bestimmen, ob und inwieweit im Bundestag über Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Erfolgt eine Einzelabstimmung über mehrere Änderungen, so ist eine Schlussabstimmung über den Einigungsvorschlag im Ganzen erforderlich.

Das Ergebnis der Abstimmung teilt der Präsident des Bundestages dem Präsidenten des Bundesrates mit. Die Mitteilung über die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses hat für den Bundesrat jedoch nur informatorische Bedeutung, da dann ja ein Gesetzesbeschluss des Bundestages nicht mehr besteht, der im Bundesrat behandelt werden könnte.

Der Einigungsvorschlag auf Bestätigung des Gesetzesbeschlusses bzw. der Abschluss des Vermittlungsverfahrens ohne Einigungsvorschlag wird den Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates durch den Vorsitzenden unverzüglich schriftlich mitgeteilt (§ 11 Satz 2, § 12 Abs. 4 GO VA) und dann als Drucksache des Bundestages bzw. des Bundesrates verteilt.

In beiden Fällen hat sich nur noch der Bundesrat mit diesen Ergebnissen zu befassen, da durch das Vermittlungsverfahren der Gesetzesbeschluss des Bundestages ja nicht geändert worden ist und folglich für eine erneute Beschlussfassung des Bundestages kein Anlass besteht (so für den Fall der Bestätigung § 11 Satz 1 GO VA).

b) Verfahren im Bundesrat

Für die Behandlung der dem Bundesrat nach vorausgegangenem Vermittlungsverfahren erneut vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Bundestages gilt Folgendes:

Handelt es sich um ein Einspruchsgesetz, um ein Gesetz also, das nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, so kann der Bundesrat gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 Satz 1 GG binnen zwei Wochen Einspruch

einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt im Falle eines vom Vermittlungsausschuss empfohlenen Änderungsvorschlags und dessen Annahme durch den Bundestag mit dem Eingang des vom Bundestag erneut gefassten Gesetzesbeschlusses. Hat der Vermittlungsausschuss empfohlen, das Gesetz zu bestätigen oder hat er das Verfahren ohne Einigung abgeschlossen, beginnt die Frist mit dem Eingang der Mitteilung des Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses (Artikel 77 Abs. 3 Satz 2 GG). Für die Zurückweisung eines vom Bundesrat eingelegten Einspruchs durch den Bundestag sieht Artikel 77 Abs. 4 GG je nach der Mehrheit, mit welcher der Bundesrat den Einspruch beschlossen hat, eine entsprechend qualifizierte Mehrheit des Bundestages vor: Bei absoluter Mehrheit (Mehrheit der Stimmen des Bundesrates, vgl. Artikel 52 Abs. 3 Satz 1 GG) ist eine korrespondierende Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, die so genannte Kanzlermehrheit (vgl. Artikel 63 Abs. 2 Satz 1 GG), erforderlich. Bei einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen des Bundesrates für einen Einspruch bedarf die Zurückweisung durch den Bundestag einer Mehrheit von zwei Dritteln der bei dieser Abstimmung abgegebenen Stimmen, die mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages entsprechen muss (vgl. Artikel 77 Abs. 4 GG).

Handelt es sich um ein Zustimmungsgesetz und stimmt der Bundesrat auch nach – gegebenenfalls mehreren – Vermittlungsverfahren nicht zu, so ist diese Zustimmungsverweigerung endgültig, da sie im Gegensatz zum Einspruch des Bundesrates gegen ein Gesetz vom Bundestag nicht überstimmt, sondern nur im Vermittlungsverfahren durch einen zustimmungsfähigen Einigungsvorschlag überwunden werden kann. Das Gesetzgebungsvorhaben ist dann gescheitert.

c) Zustandekommen des Gesetzes

Zu Stande gekommen im Sinne von Artikel 78 GG sind nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens alle die Gesetze, bei denen

- der Bundesrat zugestimmt hat,
- der Bundesrat keinen Einspruch innerhalb der Frist des Artikels 77 Abs. 3 GG eingelegt hat,
- der Bundesrat einen Einspruch zurückgenommen hat (dieser Fall ist bisher nicht eingetreten),
- der Einspruch des Bundesrates vom Bundestag überstimmt worden ist.

VI. Besonderheiten der 15. Wahlperiode

1. Weitergeltung und Änderung der Geschäftsordnung

Nach Artikel 77 Abs. 2 Satz 2 GG bleibt sowohl die Zusammensetzung als auch das Verfahren des Vermittlungsausschusses der Regelung durch eine Geschäftsordnung vorbehalten, die vom Bundestag beschlossen wird und der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Infolge des Grundsatzes der Diskontinuität der Wahlperioden des Deutschen Bundestages (vgl. § 125 GO BT) wurde der Vermittlungsausschuss wie für die zweite und jeweils die weiteren Wahlperioden auch für die 15. Wahlperiode neu gebildet und es wurde eine Entscheidung über die Weitergeltung der Geschäftsordnung getroffen.

Die gemeinsame Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuss nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) vom 19. April 1951 (BGBl. II S. 103), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 16. Mai 1995 (BGBl. I S. 742), wurde durch Beschluss des Deutschen Bundestages in der 1. Sitzung der 15. Wahlperiode am 17. Oktober 2002 und durch Beschluss des Bundesrates in der 782. Sitzung am 6. November 2002 für die 15. Wahlperiode übernommen. Geändert wurde dabei die Regelung des § 7 Abs. 2 GO VA. Diese sah bis dahin vor, dass die Ladungsfrist für Sitzungen des Ausschusses mit Abgabe der Ladung bei der zuständigen Geschäftsstelle im Bundeshaus beginnt. Diese Formulierung beruhte noch auf dem ehemals gemeinsamen Sitz von Bundestag und Bundesrat im Bundeshaus in Bonn und wurde nunmehr an die Gegebenheiten in Berlin angepasst. Nach der jetzt gültigen Fassung (Bekanntmachung vom 30. April 2003, BGBl. I S. 677) beginnt die Ladungsfrist mit Abgabe der Ladung bei den für die Postverteilung zuständigen Stellen von Bundestag und Bundesrat.

2. Besetzung des Vermittlungsausschusses

Problematisch war zu Beginn der 15. Wahlperiode die Besetzung der Bundestagsbank im Vermittlungsausschuss. Auf Grund des Ergebnisses der Bundestagswahl führte die Anwendung jedes der drei für die Sitzverteilung anwendbaren Zählverfahren (*d'Hondt*, *Hare-Niemeyer* und *Ste. Laguë/Schepers*) dazu, dass die Fraktionen von SPD und CDU/CSU je sieben und die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je einen Abgeordneten in den Vermittlungsausschuss entsenden sollten. Danach hätten die die Bundesregierung im Bundestag tragenden Fraktionen im Vermittlungsausschuss auf der Bundestagsbank nicht über eine Mehrheit verfügt. Der Bundestag beschloss daher auf der Grundlage der §§ 12 und 57 Abs. 1 Satz 1 GO BT am 30. Oktober 2002, der größten Fraktion – der SPD-Fraktion – vorab einen Sitz zuzuweisen und nur die verbleibende Zahl der Sitze nach dem Verfahren *Ste. Laguë/Schepers* zu verteilen. Dadurch entfielen von den 16 in den Vermittlungsausschuss zu entsendenden Bundestagsmitgliedern acht statt sieben auf die SPD-Fraktion und sechs statt sieben auf die CDU/CSU-Fraktion; die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhielten je einen Sitz. Die CDU/CSU-Fraktion wandte sich daraufhin im Wege des Organstreitverfahrens an das Bundesverfassungsgericht. In seinem Urteil vom 8. Dezember 2004 (2 BvE 3/02; NJW 2005, 203-211) hat das Gericht an dem schon früher festgeschriebenen Grundsatz festgehalten, dass die Mitglieder des Bundestages im Vermittlungsausschuss die politischen Stärkeverhältnisse im Plenum des Bundestages nach dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit repräsentieren müssen. Von diesem Grundsatz dürfe in begrenztem Umfang abgewichen werden, wenn nur dadurch in einem verkleinerten Gremium Entscheidungen ermöglicht würden, die mit dem Willen der im Plenum bestehenden politischen Mehrheit übereinstimmen. Funktion und Aufgaben des

Vermittlungsausschusses rechtfertigten das Zurückweichen der Spiegelbildlichkeit hinter dem Mehrheitsprinzip jedoch nicht. Das angewandte Verfahren der Vorabzuweisung stelle die im Plenum herrschenden Kräfteverhältnisse erheblich abweichend dar und müsse deshalb korrigiert werden. Die zu Beginn der Wahlperiode getroffene Entscheidung über das Zählverfahren könne für die zurückliegende Zeit hingenommen werden, weil damals im Interesse einer funktionierenden Gesetzgebung eine schnelle Entscheidung über die Ausschussbesetzung habe getroffen werden müssen. Der Deutsche Bundestag wurde allerdings verpflichtet, noch innerhalb der 15. Wahlperiode über eine proportionalitätsgerechtere Sitzverteilung auf der Bundestagsbank im Vermittlungsausschuss zu beschließen. Vor dem Hintergrund dieses Urteils des Bundesverfassungsgerichts führte der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 17. Februar 2005 eine Öffentliche Anhörung von Sachverständigen durch, um Lösungsmöglichkeiten für eine Neuverteilung der Sitze des Bundestages im Vermittlungsausschuss zu erörtern. Auf Grund des vorzeitigen Endes der 15. Wahlperiode und der vorgezogenen Neuwahlen des Bundestages am 18. September 2005 kam es nicht mehr zu der vom Bundesverfassungsgericht noch in der laufenden Wahlperiode geforderten erneuten Beschlussfassung.

3. Vorsitz im Vermittlungsausschuss

Nach § 2 GO VA wählt der Ausschuss je ein Mitglied des Bundestages und des Bundesrates zu seinen Vorsitzenden, die sich im Vorsitz vierteljährlich abwechseln und einander vertreten.

Für die 15. Wahlperiode wählte der Vermittlungsausschuss in seiner konstituierenden (1.) Sitzung am 5. Dezember 2002 den Abgeordneten Joachim Hörster und den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Sigmar Gabriel, zu seinen Vorsitzenden. Während der Wahlperiode kam es in der Folge der Landtagswahlen in Niedersachsen zu einem Wechsel auf der Bundesratsseite: In der 2. Sitzung am 20. März 2003 wurde der Präsident des Senats und Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Dr. Henning Scherf, zum Vorsitzenden bis zum Ende der Wahlperiode gewählt.

4. Auswirkungen der politischen Kräfteverhältnisse in Bundestag, Bundesrat und Vermittlungsausschuss

Während der gesamten 15. Wahlperiode sah sich die Bundesregierung mit einem durch die CDU-regierten Länder dominierten Bundesrat konfrontiert. Dies machte es für sie schwierig, vor allem politisch umstrittene Gesetzesvorhaben durchzusetzen. Der Bundesrat machte bei den vom Bundestag insgesamt zugeleiteten 401 Gesetzesbeschlüssen in 90 Fällen von seinem in Artikel 77 Abs. 2 Satz 1 GG statuierten Recht, eine Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, Gebrauch. Die Bundesregierung beantragte elfmal, der Bundestag einmal die Einberufung des Ausschusses, nachdem der Bundesrat seine für das Zustandekommen eines Gesetzes notwendige Zustimmung verweigert hatte. Insgesamt wurde der Vermittlungsausschuss bei 100 Gesetzen angerufen; unter Einbeziehung der zweifachen Anrufungen wurden 102 Vermittlungsverfahren durchgeführt. Dies ist die höchste Zahl von Anrufungen innerhalb einer Legislaturperiode in der bisherigen Geschichte des Ausschusses (siehe auch die Übersicht unter VII. 1.). In der Öffentlichkeit wurde auf Grund der Vielzahl der Anrufungen durch den Bundesrat oft von einer „Blockadehaltung“ gesprochen. Ein Blick auf die Statistik unter VII. 1. dürfte diesen Vorwurf jedoch relativieren: Dort zeigt sich nämlich, dass in der 15. Wahlperiode nur zwölf Gesetze nicht in Kraft getreten sind. Von diesen konnten zehn Gesetze allein auf Grund des vorzeitigen Endes der Wahlperiode und der vorgezogenen Bundestags-Neuwahlen im Ausschuss nicht mehr zu Ende beraten werden. Bei einem Gesetz wurde im Bundestag von einer Abstimmung über die Zurückweisung des Einspruchs des Bundesrates abgesehen, da die Bundesregierung von diesem Gesetz Abstand genommen hatte (Gesetz zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz – BerASichG), lfd. Nr. 58 der Übersicht VIII.). Lediglich ein Gesetzgebungsvorhaben (Erstes Gesetz zur Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes, lfd. Nr. 29 der Übersicht VIII.) wurde ohne Einigungsvorschlag im Ausschuss abgeschlossen und ist dann nach Nichtzustimmung durch den Bundesrat endgültig gescheitert.

Darüber hinaus war in der 15. Wahlperiode zu beobachten, dass auch bei Einspruchsgesetzen immer häufiger Vermittlungsverfahren durchgeführt wurden, bei denen es im Ergebnis zu keiner Veränderung des Gesetzesbeschlusses kam. Die Beratungen des Ausschusses

endeten dann meist mit einer Bestätigung des Gesetzes oder das Verfahren wurde nach § 12 GO VA ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Insgesamt wurden 36 Verfahren auf diese Art und Weise beendet (Näheres siehe Übersicht VII. 1., 3. und VIII.). Eine besonders große Zahl von Verfahrensabschlüssen ohne Einigung erfolgte insbesondere in der Zeit von März 2003 bis April 2005, als im Ausschuss eine „Patt-Situation“ bestand und jedes der beiden politischen Lager über jeweils 16 Stimmen verfügte. Zudem wurden in dieser Zeit die bis zum erfolglosen Abschluss des Verfahrens nach § 12 GO VA erforderlichen drei Sitzungen des Ausschusses häufig in einem einzigen Sitzungstermin mit kurzen Unterbrechungen und unter Verzicht auf die Ladungsfristen durchgeführt. Im Anschluss daran legte der Bundesrat gegen das Gesetz Einspruch ein, der mit der so genannten „Kanzlermehrheit“ im Bundestag regelmäßig zurückgewiesen wurde.

5. Dispositionsrahmen des Vermittlungsausschusses

In der 15. Wahlperiode ist erneut die Frage nach dem Dispositionsrahmen des Vermittlungsausschusses aufgeworfen worden. Dieser ist gesetzlich nicht geregelt und ergibt sich im Wesentlichen aus der Stellung und der Funktion des Ausschusses selbst. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann der Vermittlungsausschuss eine Änderung, Ergänzung oder Streichung der vom Bundestag beschlossenen Vorschriften im Wesentlichen nur dann vorschlagen, wenn und soweit dieser Einigungsvorschlag im Rahmen des Anrufungsbegehrens und des ihm zu Grunde liegenden Gesetzgebungsverfahrens verbleibt (vgl. Urteil vom 17. Dezember 1999, BVerfGE 101, 297 <305 ff.>; Beschluss vom 13. Mai 1986, BVerfGE 72, 175 <187 ff.>). Anlass der erneuten Beschäftigung mit dem Dispositionsgrundsatz waren die Beratungen des Vermittlungsausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 (lfd. Nr. 22 der Übersicht VIII.). Der Bundesrat hatte am 7. November 2003 beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen mit dem Ziel, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten und die Vorschläge zum Subventionsabbau der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück einzubeziehen (BR-Drs. 729/03 (Beschluss)). Diese Vorschläge waren zuvor im Haushalts- und im Finanzausschuss des Bundestages von Länderseite vorgestellt, als BT-Ausschussdrucksache verteilt und beraten worden, hatten dann allerdings keine Aufnahme in den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages gefunden. Der Vermittlungsausschuss erarbeitete am 16. Dezember 2003 einen Einigungsvorschlag, in dem auch einige Punkte aus der so genannten „Koch-Steinbrück-Liste“ aufgegriffen wurden. Dieser Einigungsvorschlag wurde von Bundestag und Bundesrat angenommen. Gegen das Gesetz sind daraufhin zahlreiche Verfassungsbeschwerden erhoben worden. Zur Begründung wurde u.a. darauf abgestellt, dass das Haushaltsbegleitgesetz 2004 formell verfassungswidrig zu Stande gekommen sei, da der Einigungsvorschlag im Hinblick auf die Punkte aus dem Koch-Steinbrück-Papier nicht im Rahmen des Anrufungsbegehrens und des ihm zu Grunde liegenden Gesetzgebungsverfahrens verblieben sei und somit gegen den Dispositionsrahmen des Vermittlungsausschusses verstoße. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist bisher nicht ergangen. Es ist zu erwarten, dass das Gericht den vorliegenden Fall zum Anlass nimmt, um mehr als zehn Jahre nach seiner letzten Entscheidung zum Dispositionsrahmen die Grenzen und Befugnisse des Vermittlungsausschusses weiter zu präzisieren oder unter Umständen sogar einer grundsätzlichen Klärung zuzuführen.

6. Protokollerklärungen der Bundesregierung

Eine Besonderheit bei der Bewertung von Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses ist die Frage einer politischen Geschäftsgrundlage des Vermittlungsergebnisses, die aus der umgedruckten Beschlussempfehlung nicht hervorgeht. Da Gegenstand der Anrufung stets ein vom Deutschen Bundestag beschlossenes Gesetz, also ein rechtliches Regelwerk ist, ist es dem Vermittlungsausschuss als einem Unterorgan der Gesetzgebungsorgane lediglich möglich, einen rechtsförmlich ausformulierten Beschluss zu fassen, der als Empfehlung an den Bundestag, das bereits beschlossene Gesetz in Einzelpunkten oder umfassend zu ändern, weitergeleitet wird. Dies lässt es weder zu, Entschliefungen zu fassen, etwa verbunden mit Aufforderungen an Dritte wie der Bundesregierung, noch Motive der Ausschussmehrheit beim Zustandekommen eines Einigungsvorschlags in Beschlussform wiederzugeben. Um dennoch im Einzelfall nähere Umstände der Einigung oder Erwartungshaltungen etwa beim Verzicht auf die Übernahme von Anrufungsgründen transparent zu machen, hat der Ausschuss auch in der 15. Wahlperiode – die Praxis aus früheren

Jahren aufgreifend – Protokollerklärungen der Bundesregierung entgegengenommen. Diese Erklärungen wurden vor der Abstimmung über die Vermittlungsergebnisse in Bundestag und Bundesrat von den jeweiligen Berichterstattern vorgetragen, um in bestimmten

Fällen einem über die Beschlussempfehlung hinaus reichenden Erläuterungsbedarf nachzukommen. In der anliegenden Übersicht VIII. sind die abgegebenen Protokollerklärungen in der Spalte „Bemerkungen“ aufgeführt und stichwortartig kurz zusammengefasst.

VII. Die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses in Zahlen

1. Zahl der Anrufungen

Wahlperiode des BT	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Anzahl der vom BT beschlossenen Gesetze	559	518	428	429	461	334	516	354	139	320	369	507	565	558	401
Gesetzesbeschlüsse des Bundestages, zu denen der Vermittlungsausschuss angerufen wurde davon	72	62	49	37	35	31	96	71	20	6	13	83	83	75	100
zweifache Anrufung	3	1	-	2	1	2	6	4	-	-	-	2	7	2	2
dreifache Anrufung	-	1	-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-
Gesamtzahl der Anrufungen des Vermittlungsausschusses ¹	75	65	49	39	39	33	104	77	20	6	13	85	92	77	102
durch den Bundesrat ²	70	59	46	34	34	31	96	69	17	6	13	71	74	66	90
durch die Bundesregierung ³	3	3	3	3	4	2	7	7	3	-	-	14	10	10	11
durch den Bundestag ³	2	3	-	2	1	-	1	1	-	-	-	-	8	1	1
Ergebnis nach Anrufung des Vermittlungsausschusses ⁴ verkündete Gesetze	63	56	47	35	30	31	89	57	17	6	11	71	73	65	88
nicht verkündete Gesetze ⁵	9	6	2	2	7	1	7	14	3	-	2	12	10	12	12

1 Unter Berücksichtigung von Mehrfachanrufungen sowie von Abspaltungen und Zusammenführungen von Gesetzesbeschlüssen.

2 In vier der genannten Fälle, und zwar bei einem Gesetz in der 4. und zu drei Gesetzen in der 5. Wahlperiode, wurde der Vermittlungsausschuss vorsorglich angerufen.

3 Nach Versagung der Zustimmung, in zwei Fällen (je einer in der 5. und 12. Wahlperiode) vor Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat.

4 Unter Berücksichtigung von Abspaltungen und Zusammenführungen von Gesetzesbeschlüssen.

5 31 Gesetze sind wegen Ablauf der Wahlperiode im Vermittlungsausschuss nicht abschliessend beraten worden (ein Gesetz in der 2., vier Gesetze in der 5., sechs Gesetze in der 8., fünf Gesetze in der 12., ein Gesetz in der 13., vier Gesetze in der 14. und 10 Gesetze in der 15. Wahlperiode).

In der 11. Wahlperiode wurde der zu einem Gesetz vorgelegte Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses vom Bundestag nicht behandelt.

In der 15. Wahlperiode hat der Bundestag den Einspruch des Bundesrates gegen ein Gesetz nicht zurückgewiesen.

Hinweise: Bei der Zahl der Gesetzesbeschlüsse des Bundestages, zu denen der VA angerufen wurde, ist

- in der ersten Wahlperiode ein Gesetz nicht berücksichtigt, bei dem ein Anrufungsbegehren des Bundesrates zurückgenommen wurde;
- in der zweiten Wahlperiode ein Gesetz nicht berücksichtigt, zu dem das Vermittlungsverfahren im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Wahlperiode nicht zu Ende geführt wurde;

- in der zwölften Wahlperiode die Verfassungsreform, die vom Bundestag in drei Einzelgesetze aufgespalten wurde, mit ebenso vielen Gesetzen berücksichtigt; dies gilt auch für die Zahl der Anrufungen (siehe Tabelle unter VI.), obwohl die Anrufungsgründe zu den Einzelgesetzen identisch waren und in einer BR-Drucksache enthalten sind (vgl. Nr. 81 der Übersicht zur zwölften Wahlperiode).

2. Betroffene Geschäftsbereiche

Wahlperiode	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Auswärtiges	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-
Inneres	15	18	14	6	3	4	12	11	2	2	1	9	5	8	6
Justiz	5	6	3	4	9	7	24	13	4	2	1	14	15	20	13
Wirtschaft	4	1	5	4	6	1	6	4	-	-	2	3	3	5	10
Finanzen	27	20	8	8	6	4	14	11	7	-	-	18	11	11	19
Agrar und Verbraucherschutz	3	3	4	5	1	2	4	2	-	1	-	7	4	9	12
Arbeit und Sozialordnung	8	5	7	2	1	4	11	14	4	-	3	8	11	5	18
Jugend, Familie, Gesundheit	-	-	-	6	5	6	7	6	1	1	1	9	12	6	9
Verteidigung	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	-
Verkehr	5	1	3	1	1	1	8	4	-	-	1	4	7	7	3
Post	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Städtebau/ Wohnungswesen	1	2	1	-	2	1	4	4	1	-	1	1	2	-	1
Bildung und Wissenschaft	-	-	-	-	-	1	5	2	1	-	1	2	3	1	1
Wirtschaftl. Zusammenarbeit	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umwelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4	8	2	7
Europa	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
Flüchtlingsfragen	1	2	3	1										-	-
Kultur und Medien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Gesetzesbeschlüsse des Bundestages, zu denen der VA ange- rufen wurde	71	61	49	37	35	31	96	71	20	6	13	83	83	75	100

3. Ergebnis der Vermittlungstätigkeit

Hinweis: BT=Bundestag, BR=Bundesrat, BReg.= Bundesregierung
Die Zahlen entsprechen der laufenden Nummer der Statistik.

1. Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses (§ 10 GO VA):

- a) davon auf Bestätigung des Gesetzes (§ 11 GO VA): 3, 4, 5, 31, 41, 45, 63, 74
- b) Einigungsvorschläge mit nur einer Änderung: 10, 42, 86
- c) Einigungsvorschläge mit mehreren Änderungen: alle übrigen,
 - aa) davon nicht gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 GO VA verbunden: keine
 - bb) davon zwischen zwei Gesetzen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 GO VA verbunden: keine
 - cc) davon auf Neufassung des Gesetzes: 9
 - dd) unter Aufspaltung des Gesetzesbeschlusses mit getrennter Abstimmung: keine
- d) Einigungsvorschläge auf Aufhebung des Gesetzes: keine

2. Abschluss ohne Einigungsvorschlag:

- a) nach § 12 GO VA: 6, 11, 16, 17, 19, 27, 29, 30, 33, 34, 35, 43, 51, 57, 58, 59, 61, 62, 64, 67, 68, 69, 70, 72, 75, 77a, 78,
- b) mit der Folge der Diskontinuität: 73, 88, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 100

3. Schicksal der Einigungsvorschläge:

- soweit sie nicht vom BT und/oder BR übernommen wurden –
- a) Einspruch des BR, der vom BT zurückgewiesen wurde: 1, 3, 4, 6, 16, 17, 19, 27, 30, 33, 34, 35, 43, 45, 51, 57, 59, 61, 62, 64, 67, 68, 69, 70, 72, 75, 78, 80

Hinweis zu Nrn. 1, 4, 45, 62, 68, 72: vorsorglicher Einspruch (neben Feststellung der Zustimmungsbefähigung und Nichtzustimmung durch den BR)

- b) Einspruch des BR, der im Folgenden nicht vom BT zurückgewiesen wurde: 58

Hinweis: Keine Zurückweisung des Einspruchs, da die BReg. vom Gesetzgebungsvorhaben Abstand genommen hat

- c) Nichtzustimmung des BR mit anschließendem 2. Vermittlungsverfahren, sodann von BT und BR übernommen: 5b, 77b
- d) Nichtzustimmung des BR mit anschließendem Scheitern des Gesetzes (vgl. hierzu auch Ziffer 4 Buchstabe a): keine

4. Gescheiterte Gesetze:

- soweit sie Gegenstand eines Vermittlungsverfahrens waren –
- a) wegen Nichtzustimmung des BR: 29
 - b) wegen Nichtzurückweisung des Einspruchs: 58
 - c) wegen des Grundsatzes der Diskontinuität: 73, 88, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 100

5. Mehrere Vermittlungsverfahren:

- a) mit zwei Vermittlungsverfahren: 5a/5b, 77a/77b
- b) mit drei Vermittlungsverfahren: keine

6. Erstanrufendes Organ:

- Bundesrat, soweit nicht
- BT: 5b
 - BReg.: 5a, 7, 14, 24, 26, 31, 73, 76, 77b, 83, 100

VIII. Die Vermittlungsverfahren im Einzelnen

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
1	a) Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 11./15.11.02 b) 25, 77, 91 c) 831/02, zu 831/02	a) BR/783./ 29.11.02 b) 132 c) 831/02 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.
2	a) Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 11./15.11.02 b) 26, 77, 91 c) 832/02	a) BR/783./ 29.11.02 b) 133 c) 832/02 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.
3	a) Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform 10./14.11.02 b) 21, 71 c) 835/02	a) BR/783./ 29.11.02 b) 135 c) 835/02 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) u.a.: – Klarstellung, dass Arbeitsämter namens der Bundesanstalt für Arbeit eigene Personal-Service-Agenturen nur gründen dürfen, wenn erlaubt tätige Verleiher – auch bei Beteiligung des Arbeitsamtes – die Aufgaben der PSA nicht übernehmen – Streichung des im BGB vorgesehenen Freistellungsanspruchs bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen u.a. für Stellensuche und Maßnahmen des Arbeitsamtes bei gestaffeltem Entgeltfortzahlungsanspruch – Verlängerung der Möglichkeit, Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr ohne sachlichen Grund befristet einstellen zu können – Klarstellung, dass vom Grundsatz der gleichen Bezahlung bei Leiharbeitnehmern abgewichen werden darf b) 1./17.12.02 c) 201	a) 16./19.12.02 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 933/02	a) 784./20.12.02 b) Nichtzustimmung gem. Art. 84 I GG nach Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit und vorsorglich mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 933/02 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/260 in 17./20.12.02 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 933/02 (Beschluss)]; verkündet als Einspruchsgesetz b) 23.12.02 I S. 4607
---	---	---	---

a) u.a. – Anhebung der Grenze für geringfügig Beschäftigte auf 400 Euro monatlich – 25 % Pauschalabgabe des Arbeitgebers für Renten-, Krankenversicherung und Steuern – Einführung einer Gleitzone oberhalb 400 bis 800 Euro – Streichung der Regelungen zum Brückengeld – Zuständigkeit der Bundesknappschaft für den Beitragseinzug und das Meldeverfahren bei Mini-Jobs b) 1./17.12.02 c) 202	a) 16./19.12.02 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 934/02	a) 784./20.12.02 b) Zustimmung gem. Art. 84 I, 87 III 2, 104a III, 105 III GG c) 934/02 (Beschluss)	b) 23.12.02 I S. 4621
---	---	---	--------------------------

a) Bestätigung des Gesetzes b) 1./05.12.02	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 784./20.12.02 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 893/02 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/262 in 17./20.12.02 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 893/02 (Beschluss)] b) 23.12.02 I S. 4602
---	---	--	---

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- 4 a) Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzsicherungsgesetz – BSSichG) 11./15.11.02
b) 28, 73
c) 833/02, zu 833/02
- a) BR/783./ 29.11.02
b) 134
c) 833/02 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

- 5a a) Zwölftes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Zwölftes SGB V-Änderungsgesetz – 12. SGB V-ÄndG) 11./15.11.02
b) 27, 74
c) 834/02
- a) BReg./29.11.02
b) 120
c) 882/02
- Erstes Vermittlungsverfahren
Offene Anrufung, nachdem der BR in der 783. Sitzung am 29.11.02 dem Gesetz gem. Art. 84 I GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 834/02 (Beschluss))

- 5b
- a) BT/16.01.03
c) 65/03
- Zweites Vermittlungsverfahren
Offene Anrufung, nachdem der BR in der 784. Sitzung am 20.12.02 dem Gesetz gem. Art. 84 I GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 895/02 (Beschluss))

- 6 a) Erstes Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes (Erstes Zivildienständerungsgesetz – 1. ZDGÄndG) 23./31.01.03
b) 297, 375
c) 60/03
- a) BR/785./ 14.02.03
b) 494
c) 60/03 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Bestätigung des Gesetzes b) 1./05.12.02	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 784./20.12.02 b) Nichtzustimmung gem. Art. 84 I GG nach Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit und vorsorglich mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 894/02 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/261 in 17./20.12.02 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 894/02 (Beschluss)]; verkündet als Einspruchsgesetz b) 23.12.02 I S. 4637
---	---	---	---

a) Bestätigung des Gesetzes b) 1./05.12.02	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 784./20.12.02 b) Nichtzustimmung gem. Art. 84 I c) 895/02 (Beschluss)	a) Gesetz zunächst gescheitert
---	---	--	--------------------------------

a) u.a.: – Budgetierung der Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen – Maßstab für die Pro-Kopf-Verwaltungsausgaben wird die Zahl der Versicherten der Krankenkassen – den Krankenhäusern wird die Möglichkeit eröffnet, sich nachträglich für das Fallpauschalensystem zu entscheiden b) 2./09.04.03 c) 840	a) 41./11.04.03 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 252/03	a) 787./11.04.03 b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG c) 252/03 (Beschluss)	a) Begleitend sind jeweils in BT und BR gleichlautende Entschlüsse gefasst worden, wonach im Rahmen der Gesetzgebung zur Modernisierung des Gesundheitswesens wirksame Regelungen gegen preistreibende Arzneimittel ohne therapeutische Zusatznutzen getroffen und die Krankenkassen durch die Aufsichtsbehörden zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Verwaltungsausgaben angehalten werden sollen. Die verabredeten Entschlüsse waren Grundlage der Kompromissfindung. b) 12.06.03 I S. 844
---	---	--	--

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 4./20.03.03	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 787./11.04.03 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 181/03 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/853 in 41./11.04.03 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 181/03 (Beschluss)] b) 10.05.03 I S. 657
--	---	--	--

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ...	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	---

- | | | | |
|---|--|--|---|
| 7 | a) Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugesetz – StVergAbG) 29./21.02.03

b) 119, 480, 481
c) 120/03 | a) BReg./14.03.03
b) 612
c) 169/03 | Offene Anrufung, nachdem der BR in der 786. Sitzung am 14.03.03 dem Gesetz gem. Art. 105 III und 108 V GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 120/03 (Beschluss)) |
|---|--|--|---|

-
- | | | | |
|---|--|--|--|
| 8 | a) Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts 26./14.02.03

b) 197, 432
c) 113/03 | a) BR/786./14.03.03
b) 657
c) 113/03 (Beschluss) | <ul style="list-style-type: none"> – Klarstellung der Begriffe „Energieversorgung“ und „allgemeine Versorgung“ – Überarbeitung der §§ 6 und 6a EnWG mit dem Ziel, die kartellbehördlichen Handlungsspielräume zu verbessern und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden – Beibehaltung der Prüfung der Netzentgelte nach den Kriterien der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht, zu denen auch die Kostenkontrolle gehört – Beseitigung des staatlichen Genehmigungsverfahrens für den Netzzugang für Elektrizitätsimporte |
|---|--|--|--|

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|---|---|--|--|
| <p>a) Beschränkung des Gesetzes auf Maßnahmen zur Stabilisierung der Körperschaftsteuereinnahmen u.a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstattungen der Körperschaftsteuer erst nach einem 3jährigen Moratorium verteilt auf den Zeitraum bis 2019 - Geltung von Organschaften erst für das Wirtschaftsjahr, in dem der Gewinnabführungsvertrag ins Handelsregister eingetragen wird - Mehrmutterorganschaften werden nicht mehr anerkannt - Einführung von Dokumentationspflichten im Bereich konzerninterner Verrechnungspreise - Doppelbesteuerungsabkommen verhindern die Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz nicht mehr - Mütterunternehmen wird der Gewerbesteuer-Messbetrag der Tochtergesellschaft zugerechnet, wenn deren Sitzgemeinde den Gewerbesteuer-Hebesatz von 200 % unterschreitet - Ausdehnung der Bruttomethode im Bereich der Organschaft <p>b) 2./09.04.03
c) 841</p> | <p>a) 41./11.04.03
b) Verm.Vorschlag angenommen
c) 253/03</p> | <p>a) 787./11.04.03
b) Zustimmung gem. Art. 105 III GG
c) 253/03 (Beschluss)</p> | <p>a) Erklärung der Bundesregierung, weitere sieben Maßnahmen zur Stabilisierung des Körperschaftsteueraufkommens auf den gesetzgeberischen Weg bringen zu wollen (vgl. Sten. Ber. 787. BR, S. 102 (B))
b) 16.05.03
I S. 660</p> |
|---|---|--|--|

- | | | | |
|---|---|---|---------------------------------|
| <p>a) Auflockerung der sog. „Vermutungsregel“, wonach bei Einhaltung der Verbändevereinbarung die Erfüllung guter fachlicher Praxis vermutet wird; dadurch Gewährleistung größerer kartellbehördlicher Handlungsspielräume im Bereich der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Energieversorgungsunternehmen
b) 2./20.03.03
c) 712</p> | <p>a) 37./03.04.03
b) Verm.Vorschlag angenommen
c) 182/03</p> | <p>a) 787./11.04.03
b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG
c) 182/03 (Beschluss)</p> | <p>b) 20.05.03
I S. 686</p> |
|---|---|---|---------------------------------|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	---

- 9 a) Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG) 31./13.03.03
b) 199, 416
c) 156/03
- a) BR/787./ 11.04.03
b) 863
c) 156/03 (Beschluss)
- Sicherstellung, dass die Mautgebühren in vollem Umfang der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur dienen

-
- 10 a) Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft 41./11.04.03
b) 38, 837
c) 271/03
- a) BR/788./ 23.05.03
b) 1066
c) 271/03 (Beschluss)
- Streichung der Ausdehnung des Urheberrechtsschutzes auf private Normwerke
 - Klarstellung, dass privilegierte Privatkopien nur aus legalem Ausgangsmaterial gewonnen werden dürfen
 - Beschränkung der Vergütungspflicht bei notwendigem Zusammenwirken mehrerer Geräte auf jene, die zur Vervielfältigung bestimmt sind
 - Schutz der zur Rechtswahrnehmung erforderlichen Informationen bei Computerprogrammen vor Entfernung und Veränderung

-
- 11 a) Gesetz zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (Förderbankenneustrukturierungsgesetz) 49./06.06.03
b) 743, 902, 949, 1127
c) 392/03
- a) BR/789./ 20.06.03
b) 1196
c) 392/03 (Beschluss)
- Sieben statt fünf Vertreter der Länder im Verwaltungsrat
 - Reduzierung der Bundestagsmitglieder im Verwaltungsrat von sieben auf vier
 - Beteiligung von drei Ländervertretern im Mittelstandsrat

-
- 12 a) Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung 49./06.06.03
b) 537, 900, 1042
c) 393/03
- a) BR/789./ 20.06.03
b) 1197
c) 393/03 (Beschluss)
- Streichung der vorgesehenen Gewinnermittlung für Existenzgründer und Kleinunternehmer durch Betriebsausgabepauschalierung
 - Anhebung der Buchführungspflichtgrenze beim Umsatz auf 500 000 Euro und beim Gewinn auf 50 000 Euro

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) – wie Anrufungsziel mit Klarstellung, dass Systemkosten für den Betrieb, die Überwachung und die Kontrolle des Mautsystems vorab abzuziehen sind – die Regelung wurde allerdings nicht im VIFGG, sondern in § 11 des Autobahnmautgesetzes getroffen b) 5./21.05.03 c) 998	a) 46./22.05.03 b) Verm.Vorschlag angenommen c) 353/03	a) 788./23.05.03 b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 353/03 (Beschluss)	a) – Titeländerung: Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge und zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft – Protokollerklärung der BReg., dass umfangreiche Maßnahmen erfolgen sollen, damit auf Grund der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr ein Harmonisierungsvolumen in Höhe von 600 Mio. Euro jährlich gewährleistet wird b) 28.06.03 I S. 1050
---	--	--	--

a) Zulässigkeit von Privatkopien, soweit nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrige Vorlage verwendet wird b) 6./02.07.03 c) 1353	a) 56./03.07.03 b) Verm.Vorschlag angenommen c) 445/03	a) 790./11.07.03 b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 445/03 (Beschluss)	b) 10.09.03 I S. 1774
---	--	--	--------------------------

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 8./02.07.03	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 790./11.07.03 b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 446/03 (Beschluss)	b) 15.08.03 I S. 1657
--	---	--	--------------------------

a) wie Anrufungsgrund 1. Tiret b) 6./02.07.03 c) 1354	a) 56./03.07.03 b) Verm.Vorschlag angenommen c) 447/03	a) 790./11.07.03 b) Zustimmung gem. Art. 105 III, 108 V GG c) 447/03 (Beschluss)	b) 31.07.03 I S. 1550
---	--	--	--------------------------

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- 13 a) Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-Mehrwertdiensternummern 48./05.06.03
b) 907, 1068, 1126
c) 395/03
- a) BR/789./ 20.06.03
b) 1198
c) 395/03 (Beschluss)
- Klarstellung der Beteiligung der Länder und anderer Behörden im Rahmen der Befugnisse der Regulierungsbehörde

- 14 a) Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) 44./09.05.03
b) 420, 522, 955
c) 343/03
- a) BReg/02.07.03
b) 1365
c) 462/03
- Offene Anrufung, nachdem der BR in der 789. Sitzung am 20.06.03 dem Gesetz gem. Art. 84 I GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 343/03 (Beschluss))

- 15 a) Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen 54./27.06.03
b) 1089, 1224
c) 422/03
- a) BR/790./ 11.07.03
b) 1422
c) 422/03 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|--|---|--------------------------|
| a) Beschränkung der Eingriffsbefugnisse der Regulierungsbehörde bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Zuteilungsbedingungen; Anordnungen und andere Maßnahmen nur „im Rahmen der Nummernverwaltung“; die Rechte der Länder und die Befugnisse anderer Behörden sollen davon unberührt bleiben | a) 56./03.07.03
b) Verm.Vorschlag angenommen
c) 448/03 | a) 790./11.07.03
b) Zustimmung gem. Art. 87f I GG
c) 448/03 (Beschluss) | b) 09.08.03
I S. 1590 |
| b) 6./02.07.03 | | | |
| c) 1355 | | | |

- | | | | |
|---|--|--|--------------------------|
| a) – Streichung des so genannten Punktesystems, das einen Zuzug von Ausländern, die bestimmte Auswahlkriterien erfüllen, vorsieht
– Aufhebung des Anwerbestopps für hochqualifizierte Wissenschaftler und Spezialisten
– Verschärfung der Regelungen zur Ausweisung und zur Abschiebung
– Erlass einer Abschiebungsandrohung bereits auf Grund einer auf Tatsachen gestützten Gefahrenprognose
– Einführung von umfangreichen Meldepflichten und bestimmten Kommunikationsverboten für Ausländer, gegen die vollziehbare Ausweisungsverfügungen oder Abschiebungsanordnungen ergangen sind
– Verbesserung des Aufenthaltsstatus von Opfern nicht staatlicher oder geschlechtsspezifischer Verfolgung; über eine Härtefallregelung soll in Einzelfällen flexibel reagiert werden können
– Verbesserung der Integration von Ausländern; Anspruch, aber auch Pflicht, an Integrationskursen teilzunehmen | a) 118./01.07.04
b) Verm. Vorschlag angenommen
c) 528/04 | a) 802./09.07.04
b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG
c) 528/04 (Beschluss) | b) 30.07.04
I S. 1950 |
| b) 9./30.06.04 | | | |
| c) 3479 | | | |

- | | | | |
|--|---|--|--|
| a) Herausnahme einfacher handwerklicher Tätigkeiten aus dem Organisationsbereich des Handwerks und Zuweisung als so genannte „freie Gewerbe“ an die Industrie- und Handelskammer | a) 84./19.12.03
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 947/03 | a) 795./19.12.03
b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG
c) 947/03 (Beschluss) | a) Die ursprünglich als Einspruchsgesetz beschlossene Vorlage ist mit der im Vermittlungsausschuss beschlossenen Änderung zustimmungsbedürftig geworden.
b) 24.12.03
I S. 2933 |
| b) 12./16.12.03 | | | |
| c) 2247 | | | |

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Ausssch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
16	a) Gesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht 56./03.07.03 b) 996, 1222, 1341 c) 600/03	a) BR/791./ 26.09.03 b) 1643 c) 600/03 (Beschluss)	Zurücknahme der geplanten Zuständigkeitsverlagerung im Gentechnikrecht vom Umweltbundesamt auf das Bundesamt für Naturschutz
17	a) Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Gesetze 56./03.07.03 b) 350, 1311 c) 603/03	a) BR/791./ 26.09.03 b) 1642 c) 603/03 (Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> – Ausdehnung des Schutzbereichs des § 174 StGB auf die häusliche Gemeinschaft; keine Möglichkeit des Absehens von Strafe auf Grund des Opferverhaltens – Erhöhung des Strafrahmens der §§ 176, 176a, 179 und 184b StGB; Einstufung der Fälle des Kindesmissbrauchs als Verbrechen – Verzicht auf Richtervorbehalt bei Untersuchung anonymer DNA-Spuren gemäß § 81f StPO – Sicherungsverwahrung für Heranwachsende ohne Vorbehalt gemäß § 106 JGG
18	a) Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt 64./26.09.03 b) 1204, 1509, 1587 c) 676/03	a) BR/792./ 17.10.03 b) 1792 c) 676/03 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.
19	a) Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 67./17.10.03 b) 1515, 1637, 1728, 1749 c) 730/03, zu 730/03	a) BR/793./ 07.11.03 b) 1993 c) 730/03 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 12./13.11.03	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 794./28.11.03 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 854/03 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/2266 in 84./19.12.03 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 854/03 (Beschluss)] b) 22.03.04 I S. 454
---	---	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 13./13.11.03	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 794./28.11.03 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 853/03 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/2265 in 84./19.12.03 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 853/03 (Beschluss)] b) 27.12.2003 I S. 3007
---	---	--	--

a) – Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes nur noch in Betrieben, die mind. 10 Arbeitnehmer beschäftigen; Gültigkeit der Regelung nur für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis mit Inkrafttreten des Gesetzes beginnt – Zulassung von abweichenden Regelungen zur werktäglichen Arbeitszeit von Arbeitnehmern und zu gesetzlichen Ruhezeiten, wenn die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst enthält; Verlängerung der Arbeitszeit aber nur dann, wenn der Arbeitnehmer schriftlich einwilligt b) 15./16.12.03 c) 2245	a) 84./19.12.03 b) Ver.-Vorschlag angenommen c) 944/03	a) 795./19.12.03 b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 944/03 (Beschluss)	a) Erklärung der BReg., dass sie von den Tarifvertragsparteien erwarte, dass diese sich in den nächsten zwölf Monaten auf eine neue Balance zwischen Regelungen auf tarifvertraglicher und betrieblicher Ebene verständigen. (vgl. Sten. Ber. 795. BR, S. 517) b) 24.12.03 I S. 3002
---	--	--	--

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 16./16.12.03	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 795./19.12.03 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 942/03 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/2271 in 84./19.12.03 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 942/03 (Beschluss)] b) 23.12.03 I S. 2848
---	---	--	--

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
-------------	---	--	--

- 20 a) Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
67./17.10.03
b) 1516, 1638, 1728, 1749
c) 731/03, zu 731/03
- a) BR/792./07.11.03
b) 1994
c) 731/03 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

-
- 21 a) Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch
67./17.10.03
b) 1514, 1636, 1734, 1761
c) 732/03, zu 732/03, zu 732/03 (2)
- a) BR/793./07.11.03
b) 1995
c) 732/03 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|---|--|---|
| a) u.a.:
– Verpflichtung für Bezieher von Arbeitslosengeld II, künftig jede angebotene Arbeit anzunehmen, unabhängig ob ihnen ein tarifliches oder ortsübliches Arbeitsentgelt gezahlt wird
– Träger der Leistungen nach dem Gesetz sollen sowohl der Bund als auch die Kommunen sein; Erbringung von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch die Bundesagentur für Arbeit; Zuständigkeit der kommunalen Träger für die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie für Zusatzleistungen
– Möglichkeit für kreisfreie Städte und Landkreise, ab dem 01.01.05 abweichend von den vorgenannten Regelungen einen Antrag zu stellen, mit dem sie als Träger aller Leistungen zugelassen werden
– Verantwortung des Bundes für Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden; übernehmen die Kommunen ab 2005 die Aufgaben der Bundesanstalt, soll die Finanzierung in einem weiteren Gesetz geregelt werden
– Ausgleichszahlungen für die neuen Bundesländer bis 2009, da es wegen der hohen Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten zu überproportionalen Lasten für die Kommunen kommen wird.

b) 12./16.12.03
c) 2259 | a) 84./19.12.03
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 943/03 | a) 795./19.12.03
b) Zustimmung gem. Art. 84 I, 87 III 2, 105 III, 106 III und 108 V GG
c) 943/03 (Beschluss) | a) Fassen einer Entschlie-
ßung im BR, mit der die
BReg. aufgefordert wird,
in einem Gesetz Vo-
raussetzungen und finan-
zielle Folgen der Aus-
übung des Optionsrechts
der kommunalen Träger
zu regeln

b) 24.12.03
I S. 2954 |
|--|---|--|---|

- | | | | |
|--|--|--|--|
| a) u.a.:
– Einbeziehung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das neue SGB XII
– Zuständigkeit des Sozialgerichts bei Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe
– Einführung eines Systems zur Bemessung der Regelsätze; Einbeziehung von einmaligen Leistungen in den Regelsatz bis auf wenige Ausnahmen
– Angleichung der Hilfen zur Gesundheit an die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen
– Einführung eines persönlichen Budgets für nicht erwerbstätige Menschen

b) 12./16.12.03
c) 2260 | a) 84./19.12.03
b) Verm.-Vorschlag ange-
nommen
c) 945/03 | a) 795./19.12.03
b) Zustimmung gem. Art. 84 I, 104a III und 105 III GG
c) 945/03 (Beschluss) | a) Erklärung der BReg., zum
Ausgleich der Aus-
lastungsunterschiede zwi-
schen Verwaltungs- und
Sozialgerichtsbarkeit vor-
behaltlich einer verfas-
sungsrechtlichen Prüfung
bis zum 30. Juni 2004
einen entsprechenden
Gesetzentwurf vorzule-
gen. (vgl. Sten. Ber. 795.
BR, S. 517)

b) 27.12.03
I S. 3022 |
|--|--|--|--|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

22	a) Haushaltsbegleitgesetz 2004 (Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HBeglG 2004) 67./17.10.03 b) 1502, 1639, 1750, 1751 c) 729/03	a) BR/793./ 07.11.03 b) 1992 c) 729/03 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten und die Vorschläge der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück zum Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen einzubeziehen, die in den Sitzungen des Haushaltsausschusses und des Finanzausschusses des BT am 15. Oktober 2003 vorgelegen haben.
----	---	--	--

23	a) Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze 67./17.10.03 b) 1313, 1726 c) 733/03	a) BR/793./ 07.11.03 b) 1991 c) 733/03 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.
----	--	--	---

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <p>a) u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absenkung des Eingangsteuersatzes von 19,9 auf 16 % bzw. des Spitzensteuersatzes von 48,5 auf 45 % - Absenkung der Pendlerpauschale auf 30 Cent pro Entfernungskilometer - Kürzung der Eigenheimzulage; keine Unterscheidung mehr zwischen Neubauten und bereits bestehenden Gebäuden; Absenkung des Förderbetrages auf 1 250 Euro; Erhöhung der Kinderzulage von 776 auf 800 Euro; keine Förderung mehr für Ausbauten und Erweiterungen - Herabsetzung der Förderung bei der Wohnungsbauprämie von 10 auf 8,8 % - Verminderung des Pauschbetrages für Werbungskosten von Arbeitnehmern von 1 044 auf 924 Euro; Bestätigung der Streichung der Halbjahres-AfA - ermäßigter Steuersatz bei Betriebsveräußerungen durch Steuerpflichtige ab dem 55. Lebensjahr; Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen im Rahmen des Verkaufs von Anteilen an Kapitalgesellschaften - Verminderung des Sparerfreibetrages im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen von 1 550 Euro für Alleinstehende und 3 100 Euro für Ehegatten auf 1 370 bzw. 2 740 Euro - Verringerung des den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr zustehenden Jahresbetrages im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes um 2 % - weitere Empfehlungen betreffen die außerordentlichen Einkünfte, das Bundeserziehungsgeldgesetz, die Umsatzsteuer, das Biersteuergesetz, die Stromsteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer <p>b) 12./16.12.03
c) 2261</p> | <p>a) 84./19.12.03
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 937/03</p> | <p>a) 795./19.12.03
b) Zustimmung gem. Art. 74a II, 80 II, 84 I, 104a III und 105 III GG
c) 937/03 (Beschluss)</p> | <p>a) Erklärung der BReg. zur Umsetzung der Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück zum Subventionsabbau im Bereich der Finanzhilfen des Bundes sowie zur Unterstützung der Privatisierung der Bundesbeteiligungen an den Flughäfen Frankfurt, München, Köln/Bonn sowie des Hafens Duisburg durch die Länder (vgl. Sten. Ber. 795. BR, S. 516)
b) 29.12.03
I S. 3076;
13.01.04
I S. 69</p> |
|--|--|--|---|

- | | | | |
|---|--|---|----------------------------------|
| <p>a) u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Tabaksteuer für Zigaretten zum 01.03.04; weitere Erhöhungsstufen zum 01.12.04 bzw. zum 01.12.05 - Anhebung um 1,2 Cent pro Zigarette je Erhöhungsstufe - Beibehaltung der Steuer für Zigarren und Zigarillos von 1,4 Cent je Stück und 1,3 (01.03.-30.11.04) bzw. 1,4 Cent (01.12.04-31.11.05) des Kleinverkaufspreises <p>b) 16./16.12.03
c) 2244</p> | <p>a) 84./19.12.03
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 941/03</p> | <p>a) 795./19.12.03
b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG
c) 941/03 (Beschluss)</p> | <p>b) 23.12.03
I S. 2924</p> |
|---|--|---|----------------------------------|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Ausssch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	---	--

24	a) Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit 67./17.10.03 b) 1309, 1521, 1661, 1722 c) 734/03	a) BReg./07.11.03 b) 1963 c) 838/03	Offene Anrufung, nachdem der BR in der 793. Sitzung am 07.11.03 dem Gesetz gem. Art. 105 III und 108 V GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 743/03 (Beschluss))
----	--	---	---

25	a) Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz 67./17.10.03 b) 1518, 1665, 1684 c) 735/03, zu 735/03	a) BR/793./07.11.03 b) 1996 c) 735/03 (Beschluss)	Änderungen des Gesetzes in folgenden Bereichen: – Verlustverrechnungsmöglichkeiten/Mindestbesteuerung – Gesellschafter-Fremdfinanzierung – Besteuerung der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen
----	---	---	---

26	a) Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerreformgesetz – GewStRefG) 67./17.10.03 b) 1517, 1664, 1727, 1760 c) 736/03	a) BReg/07.11.03 b) 1964 c) 839/03	Offene Anrufung, nachdem der BR in der 793. Sitzung am 07.11.03 dem Gesetz gem. Art. 80 II, 105 III, 106 VI und 108 V GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 736/03 (Beschluss))
----	---	--	--

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <p>a) u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der Steueramnestie auf einen auf das Jahr 2002 erweiterten Erklärungszeitraum; Ausschluss einer strafbefreienden Erklärung für den Fall, dass die Steuerverkürzung nach dem 17.10.03 begangen wurde - keine Straffreiheit, wenn bei dem Erklärenden oder seinem Vertreter ein Außenprüfer bzw. Steuerfahndungsprüfer erschienen ist oder die Tat bereits entdeckt war und der Erklärende dies wußte oder bei verständiger Würdigung der Sachlage damit rechnen musste - Verwendung des Inhalts einer strafbefreienden Erklärung ohne Einwilligung des Betroffenen grundsätzlich nur für Zwecke der Steueramnestie und für solche Verfahren, die sich auf Besteuerungszeiträume nach 2002 beziehen <p>b) 12./16.12.03</p> <p>c) 2242</p> | <p>a) 84./19.12.03</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 939/03</p> | <p>a) 795./19.12.03</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 105 III und 108 V GG</p> <p>c) 939/03 (Beschluss)</p> | <p>a) Erklärung der BReg., im Jahr 2004 einen Vorschlag für eine international wettbewerbsfähige Kapitaleinkommensbesteuerung vorzulegen; für die Wettbewerbsfähigkeit sollen dabei Steuersatz und Transparenz der Regelung gleichermaßen von Bedeutung sein (vgl. Sten. Ber. 795. BR S. 515).</p> <p>b) 23.12.03
I. S. 2928</p> |
|--|--|--|--|

- | | | | |
|---|--|--|-----------------------------------|
| <p>a) u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausdehnung der Grundsätze der Gesellschafterfremdfinanzierung auf alle Unternehmen im Inland; Einführung einer Freigrenze zur Schonung des Mittelstandes von 250 000 Euro - unbegrenzte Zulassung der Verlustverrechnung im Jahr der Entstehung; dafür aber Einschränkung des Verlustvortrags für Gewinne, die 1 bzw. 2 Mio Euro für Ehegatten übersteigen; diese sollen nur zu 60 % verrechenbar sein - Anpassung des Halbeinkünfteverfahrens an die besonderen Gegebenheiten der Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften - Berücksichtigung der Veräußerungsgewinne bei der Ermittlung des Einkommens grundsätzlich zu 80 % <p>b) 12./16.12.03</p> <p>c) 2243</p> | <p>a) 84./19.12.03</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 940/03</p> | <p>a) 795./19.12.03</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 105 III und 108 V GG</p> <p>c) 940/03 (Beschluss)</p> | <p>b) 22.12.03
I. S. 2840</p> |
|---|--|--|-----------------------------------|

- | | | | |
|---|--|--|--|
| <p>a) u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Wesentlichen Beibehaltung des geltenden Rechts: keine Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler und Selbstständige - Verpflichtung der Gemeinden zur Erhebung einer Gewerbesteuer als Gemeindesteuer; Absenkung der Gewerbesteuerumlage von derzeit 28 % auf 20 % <p>b) 12./16.12.03</p> <p>c) 2248</p> | <p>a) 84./19.12.03</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 938/03</p> | <p>a) 795./19.12.03</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 80 II, 105 III, 106 VI und 108 IV GG</p> <p>c) 938/03 (Beschluss)</p> | <p>a) Titelländerung, nunmehr: Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze</p> <p>b) 23.12.03
I. S. 2922</p> |
|---|--|--|--|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ...	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	---

- 27 a) Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung und zur Änderung anderer Gesetze 67./17.10.03
b) 813, 1730
c) 738/03
- a) BR/793./ 07.11.03
b) 2001
c) 738/03 (Beschluss)
- Unter-Strafe-Stellung der so genannten „Sympathiewerbung“ für kriminelle bzw. terroristische Vereinigungen
 - Erweiterung des Straftatenkatalogs des § 129a Abs. 1 und 2 StGB

- 28 a) Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten 72./06.11.03
b) 1667, 1894
c) 796/03
- a) BR/794./ 28.11.03
b) 2119
c) 796/03 (Beschluss)
- Verarbeitung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten durch die nach Landesrecht zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - Ermächtigung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften des Gesetzes zu streichen oder in ihrem Wortlaut einem verbleibenden Anwendungsbereich anzupassen, soweit sie durch den Erlass entsprechender Vorschriften in unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft unanwendbar geworden sind
 - Inkrafttreten des Gesetzes 1 Jahr nach Verkündung, da die Länder Anschlussvorschriften und das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Durchführungsvorschriften erlassen müssen

- 29 a) Erstes Gesetz zur Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes 72./06.11.03
b) 1668, 1840
c) 797/03
- a) BR/794./ 28.11.03
b) 2117
c) 797/03 (Beschluss)
- Zustimmungserfordernis des Bundesrates für Rechtsverordnungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, durch welche Vorschriften des Gesetzes bzw. der auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen gestrichen oder in ihrem Wortlaut an einen verbleibenden Anwendungsbereich angepasst werden, soweit sie durch den Erlass entsprechender Vorschriften in unmittelbar geltenden Rechtsakten der EG im Anwendungsbereich des Gesetzes unanwendbar geworden sind

- 30 a) Zweites Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze 72./06.11.03
b) 1830, 1893
c) 798/03
- a) BR/794./ 28.11.03
b) 2121
c) 798/03 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 14./13.11.03	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 794./28.11.03 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 855/03 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/2267 in 84./19.12.03 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 855/03 (Beschluss)] b) 22.12.03 I S. 2836
---	---	--	--

a) – Beseitigung von tierischen Nebenprodukten allein durch die nach Landesrecht zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts – Übergangsvorschriften, die sicherstellen, dass den Ländern ausreichend Zeit bleibt, die erforderlichen Ausführungsbedingungen zu dem Gesetz zu erlassen b) 16./10.12.03 c) 2165	a) 84./19.12.03 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 930/03	a) 795./19.12.03 b) Zustimmung gem. Art. 84 I und 80 II GG c) 930/03 (Beschluss)	a) Verabschiedung einer Entschließung durch den BR, in der die BRReg. aufgefördert wird, auch zukünftig die Verfütterung des Aufbruchs von Wild sicherzustellen und sich auf EU-Ebene für die Beibehaltung der Möglichkeit der Präparation von Jagdtrophäen durch Jagd ausübungs berechtigte und die Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen an Jagdgebrauchshunde einzusetzen b) 25.01.04 I S. 82
--	---	--	--

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 20./14.01.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 796./13.02.04 b) Nichtzustimmung gem. Art. 80 II GG c) 43/04 (Beschluss)	a) Gesetz gescheitert
---	---	---	-----------------------

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 18./16.12.03	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 795./19.12.03 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 948/03 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/2270 in 84./19.12.03 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 948/03 (Beschluss)] b) 27.12.03 I S. 3013
---	---	--	--

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- | | | | |
|----|---|---|--|
| 31 | a) Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
72./06.11.03
b) 1831, 1893
c) 799/03 | a) BReg./28.11.03
b) 2110
c) 903/03 (Beschluss) | Offene Anrufung, nachdem der BR in der 794. Sitzung am 28.11.03 dem Gesetz gem. Art. 84 I GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 799/03 (Beschluss)) |
|----|---|---|--|

- | | | | |
|----|---|---|---|
| 32 | a) Drittes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften
79./27.11.03
b) 1206, 1481, 2085
c) 872/03 | a) BR/794./28.11.03
b) 2120
c) 872/03 (Beschluss) | Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes. |
|----|---|---|---|

- | | | | |
|----|--|---|---|
| 33 | a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)
80./28.11.03
b) 1500, 1670, 1922, 1923
c) 874/03 | a) BR/795./19.12.03
b) 2307
c) 874/03 (Beschluss) | Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes. |
|----|--|---|---|

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Bestätigung des Gesetzes b) 16./16.12.03	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 795./19.12.03 b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG c) 949/03 (Beschluss)	b) 27.12.03 I S. 3019
--	---	--	-----------------------

a) u.a.: – Erhöhung der Anzahl der in der Anlage A der Handwerksordnung vorgesehenen zulassungspflichtigen Handwerke von 29 auf 41 – Anspruch von Gesellen auf Eintragung in die Handwerksrolle ohne zusätzliche Meisterprüfung auch in zulassungspflichtigen Handwerken, wenn sie eine entsprechende Tätigkeit insgesamt sechs Jahre ausgeübt haben und davon insgesamt vier Jahre in leitender Stellung tätig waren – Ausnahme für Schornsteinfeger, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher und Zahntechniker b) 16./16.12.03 c) 2246	a) 84./19.12.03 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 946/03	a) 795./19.12.03 b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG c) 946/03 (Beschluss)	b) 24.12.03 I S. 2935
--	---	--	-----------------------

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 21./14.01.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 796./13.02.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 44/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/2504 in 92./13.02.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 44/04 (Beschluss)] b) 18.02.04 I S. 230
---	---	---	---

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- 34 a) Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) 78./26.11.03
b) 1925, 1926, 1990
c) 875/03
- a) BR/795./ 19.12.03
b) 2308
c) 875/03 (Beschluss)
- Anrufung des Vermittlungsausschusses unter Hinweis auf frühere Beschlüsse des Bundesrates zum Haushaltsgesetz 2003 vom 11.04.03 (BR-Drs. 177/03 (Beschluss)) und zum Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2003 vom 07.11.03 (BR-Drs. 720/03 (Beschluss))

- 35 a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 76./14.11.03
b) 1663, 1966
c) 876/03
- a) BR/795./ 19.12.03
b) 2306
c) 876/03 (Beschluss)
- Beibehaltung des Vorschlagsrechts des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bei der Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten

- 36 a) Viertes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch 82./11.12.03
b) 1672, 2176
c) 47/04
- a) BR/796./ 13.02.04
b) 2555
c) 47/04 (Beschluss)
- Vereinigungsbeschlüsse der Landesversicherungsanstalten sollen Festlegungen über die prozentuale Aufteilung des Stellenvolumens enthalten
 - Genehmigung der Satzung der neuen Landesversicherungsanstalt im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden aller Länder
 - Änderungen von zentralen Festlegungen des Vereinigungsbeschlusses nur mit Beteiligung der Länder

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 21./14.01.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 796./13.02.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 45/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/2505 in 92./13.02.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 45/04 (Beschluss)] b) 18.02.04 I S. 222
---	---	---	--

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 21./14.01.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 796./13.02.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 46/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/2506 in 92./13.02.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 46/04 (Beschluss)] b) 31.03.04 I S. 484
---	---	---	--

a) – Inhalt des Vereinigungsbeschlusses sollen zukünftig auch Bestimmungen über die Arbeitsmengenverteilung auf die Gebiete der betroffenen Länder sein – Genehmigung der Satzung der neuen Landesversicherungsanstalt von der zuständigen Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden der betroffenen Länder – Genehmigung von Beschlüssen der Vertreterversammlung der neuen Landesversicherungsanstalt, die von zentralen Bestimmungen des Vereinigungsbeschlusses wesentlich abweichen, durch die zuständigen Obersten Landesbehörden b) 22./03.03.04 c) 2607	a) 97./11.03.04 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 178/04	a) 797./12.03.04 b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG c) 178/04 (Beschluss)	b) 29.04.04 I S. 678
--	---	--	-------------------------

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- 37 a) Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen 87./16.01.04
b) 1783, 2318, 2357
c) 48/04
- a) BR/796./ 13.02.04
b) 2557
c) 48/04 (Beschluss)
- Streichung der Fünf-Prozent-Quote für die berufliche Ausbildung schwerbehinderter Menschen in Unternehmen ab 100 Beschäftigten
 - Bei Ermittlung der Schwerbehindertenquote keine Einbeziehung von Arbeitsplätzen, auf denen wegen gesetzlicher Vorgaben keine schwerbehinderten Menschen beschäftigt werden dürfen
 - Aufhebung der Befristung von Schwerbehindertenausweisen in Fällen einer erwiesenen dauerhaften Behinderung

- 38 a) Vierunddreißigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (34. ÄndGLAG) 86./15.01.04
b) 1854, 2230
c) 52/04
- a) BR/796./ 13.02.04
b) 2558
c) 52/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

- 39 a) Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern 91./12.02.04
b) 2253, 2492
c) 118/04
- a) BR/797./ 12.03.04
b) 2716
c) 118/04 (Beschluss)
- Beschränkung des Kreises der Umgangsberechtigten durch eine enumerative Aufzählung
 - Einführung eines Registers für Vorsorgevollmachten bei der Bundesnotarkammer

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|---|---|---------------------------------|
| <p>a) – Verzicht auf die Fünf-Prozent-Quote für schwerbehinderte Menschen in Unternehmen ab 100 Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung der Arbeitgeber, über die Besetzung eines angemessenen Teils ihrer Stellen mit der zuständigen Interessenvertretung der Schwerbehinderten zu beraten – bei Ermittlung dieses Stellenteils Einbeziehung auch der Arbeitsplätze, auf denen wegen gesetzlicher Vorgaben keine schwerbehinderten Menschen beschäftigt werden dürfen – Einführung einer Öffnungsklausel, durch die es gestattet wird, die Schwerbehinderteneigenschaft nicht mehr zwingend nur von der Versorgungsverwaltung feststellen zu lassen – Möglichkeit der unbefristeten Geltung von Schwerbehindertenausweisen <p>b) 22./31.03.04
c) 2830</p> | <p>a) 102./01.04.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 253/04</p> | <p>a) 798./02.04.04
b) Zustimmung gem. Art. 84 I und 108 V GG
c) 253/04 (Beschluss)</p> | <p>b) 23.04.04
I S. 606</p> |
|--|---|---|---------------------------------|

- | | | | |
|---|---|--|---|
| <p>a) – Vereinfachung der Abwicklung der Kriegsschadenrente durch eine Festbeschreibung der leistungsbeeinflussenden Merkmale zum 01.01.06</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entlastung der Länder und Kommunen durch Verlagerung der Zuständigkeit für die Kriegsschadenrente und das Rückforderungsverfahren auf das Bundesausgleichsamt <p>b) 22./05.05.04
c) 3058</p> | <p>a) 108./06.05.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 373/04</p> | <p>a) 799./14.05.04
b) Zustimmung gem. Art. 85 I und 120a I GG
c) 373/04 (Beschluss)</p> | <p>a) Die ursprünglich als Einspruchsgesetz beschlossene Vorlage ist mit der im Vermittlungsausschuss beschlossenen Änderung zustimmungsbedürftig geworden.
b) 21.07.04
I S. 1742</p> |
|---|---|--|---|

- | | | | |
|---|---|---|--|
| <p>a) – Beschränkung des Umgangsrechts auf enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächlich Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung); eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung soll dann vorliegen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Errichtung eines von der Bundesnotarkammer zu führenden automatisierten Registers für Vorsorgevollmachten <p>b) 23./31.03.04
c) 2831</p> | <p>a) 102./01.04.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 254/04</p> | <p>a) 798./02.04.04
b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG
c) 254/04 (Beschluss)</p> | <p>a) Titeländerung, nunmehr: Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes, zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbe treuern
b) 23.04.04
I S. 598</p> |
|---|---|---|--|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- | | | | |
|----|--|---|--|
| 40 | <p>a) Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses (2002/187/JI) des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (Eurojust-Gesetz – EJG) 92./13.02.04</p> <p>b) 1719, 2484</p> <p>c) 119/04</p> | <p>a) BR/797./ 12.03.04</p> <p>b) 2717</p> <p>c) 119/04 (Beschluss)</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Ernennung des nationalen Mitglieds von Eurojust und seines Vertreters durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates; Nominierung von Bundesbediensteten und von an das Bundesministerium der Justiz abgeordneten Landesbediensteten – Zustimmung des Bundesministeriums der Justiz zur Informationsweitergabe nur dann, wenn das Ministerium bereits nach geltendem Recht für Rechtshilfeangelegenheiten zuständig ist – Verankerung der justiziellen Sachleitungsbefugnis im Bereich der Strafverfolgung – insbesondere bei der Datenübermittlung – – Verweigerung der Weitergabe von Informationen an Eurojust nicht nur im Fall der Bedrohung außenpolitischer Interessen, sondern bereits dann, wenn allgemein schwere Nachteile für die Bundesrepublik Deutschland drohen |
|----|--|---|--|

- | | | | |
|----|--|---|--|
| 41 | <p>a) Gesetz zu dem Änderungsprotokoll vom 22. Juni 1998 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere 88./29.01.04</p> <p>b) 2143, 2401</p> <p>c) 122/04</p> | <p>a) BR/797./ 12.03.04</p> <p>b) 2718</p> <p>c) 122/04 (Beschluss)</p> | <p>Zustimmungserfordernis des Bundesrates bei zukünftigen Änderungen der Anhänge A und B des Übereinkommens durch Rechtsverordnung</p> |
|----|--|---|--|

- | | | | |
|----|---|---|--|
| 42 | <p>a) Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung 97./11.03.04</p> <p>b) 2520, 2597, 2669</p> <p>c) 190/04</p> | <p>a) BR/798./ 02.04.04</p> <p>b) 2902</p> <p>c) 190/04 (Beschluss)</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des nach dem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsverfahrens und der Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden – Verbesserung der Bestimmtheit der Straf- und Bußgeldvorschriften |
|----|---|---|--|

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Wie Anrufung	a) 102./01.04.04	a) 798./02.04.04	b) 12.05.04
b) 23./31.03.04	b) Verm.-Vorschlag angenommen	b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG	I S. 902
c) 2832	c) 255/04	c) 255/04 (Beschluss)	

a) Bestätigung des Gesetzes	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 799./14.05.04 b) Zustimmung gem. Art. 80 II GG c) 374/04 (Beschluss)	a) Protokollerklärung der Bundesregierung: Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wird die zuständigen Obersten Landesbehörden rechtzeitig in die Vorbereitungen der Beratungen des Europarates zu Anhang A des Übereinkommens einbeziehen und die Stellungnahmen der bei Wissenschaftsfragen zuständigen Obersten Landesbehörden berücksichtigen. Zukünftige Änderungen von Anhang B sollen „eins zu eins“ umgesetzt werden (vgl. Sten. Ber. 799. BR, S. 229).
b) 23./05.05.04			b) 05.07.04 II S. 986

a) Abgabe der im Gesetz vorgesehenen Stellungnahmen künftig im Benehmen – nicht, wie im Gesetzesbeschluss vorgesehen, im Einvernehmen – mit dem Bundesamt für Naturschutz und dem Robert-Koch-Institut	a) 108./06.05.04 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 375/04	a) 799./14.05.04 b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 375/04 (Beschluss)	a) Protokollerklärung der Bundesregierung: Verpflichtung, die eingehenden Anträge und relevanten Antragsunterlagen den Landesbehörden so frühzeitig wie möglich zugänglich zu machen; Zusicherung, wichtige Fragen des Vollzugs mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu koordinieren (vgl. Sten. Ber. 799. BR, S. 229)
b) 24./05.05.04			b) 22.06.04 I S. 1244
c) 3059			

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
-------------	---	--	--

- 43 a) Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) 97./11.03.04
 b) 2149, 2678
 c) 191/04
- a) BR/798./ 02.04.04
 b) 2903
 c) 191/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

- 44 a) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) 97./11.03.04
 b) 2543, 2673
 c) 194/04
- a) BR/798./ 02.04.04
 b) 2904
 c) 194/04 (Beschluss)
- Einschränkungen der zu erhebenden Merkmale
 - Beibehaltung des ehrenamtlichen Status der Erhebungsbeauftragten

- 45 a) Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlsgesetz – EuHbG) 97./11.03.04
 b) 1718, 2677
 c) 196/04
- a) BR/798./ 02.04.04
 b) 2905
 c) 196/04 (Beschluss)
- Streichung der Regelung, wonach Ausländer, die im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zusätzlich besondere Kriterien erfüllen, nur unter den gleichen Voraussetzungen ausgeliefert werden können wie eigene Staatsangehörige
 - Streichung der vorgesehenen Ausweitung der Pflichtverteidigerbestellung und der Begründungspflicht für stattgebende Bewilligungsbescheide

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 26./05.05.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 799./14.05.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 376/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/3307 in 113./16.06.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 191/04 (Beschluss)] b) 21.07.04 I S. 1791
---	---	--	---

a) Streichung einiger Erhebungsmerkmale, u.a. zu persönlichen Lebensverhältnissen, Ausstattungsmerkmalen von Wohnungen und Umfang der Berufstätigkeit; Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten b) 24./05.05.04 c) 3060	a) 108./06.05.04 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 377/04	a) 799./14.05.04 c) Zustimmung gem. Art. 84 I GG c) 377/04 (Beschluss)	a) Protokollerklärung der Bundesregierung: Für Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung übermitteln die statistischen Ämter jeweils möglichst bis zum 10. eines Monats die für den Vormonat verfügbaren Angaben zu einzelnen Erhebungsmerkmalen an das Statistische Bundesamt, welches diese unverzüglich zusammenstellt und veröffentlicht (vgl. Sten. Ber. 799. BR, S. 229 f.). b) 24.06.04 I S. 1350
---	--	--	--

a) Bestätigung des Gesetzes b) 24./26.05.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 800./11.06.04 b) Nichtzustimmung gem. Art. 84 I GG nach Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit und vorsorglich mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 451/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/3309 in 113./16.06.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 451/04 (Beschluss)]; verkündet als Einspruchsgesetz b) 21.07.04 I S. 1748
--	---	---	---

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- | | | | |
|----|--|---|--|
| 46 | a) Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (Opferrechtsreformgesetz – OpferRRG) 94./04.03.04
b) 2536, 2609
c) 197/04 | a) BR/798./02.04.04
b) 2906
c) 197/04 (Beschluss) | – Anwesenheitsrecht des nebenklageberechtigten Verletzten während der Verhandlung trotz Ausschlusses der Öffentlichkeit
– Vernehmung des Verletzten allein durch den Vorsitzenden Richter
– Behandlung von Aufzeichnungen von audiovisuellen Vernehmungen nur dann wie Akten, wenn der Zeuge dem zustimmt
– Streichung der Regelungen zum Rechts- oder Kooperationsgespräch zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung/Beschuldigtem
– Beibehaltung der Subsidiarität der Videovernehmung sowie der Regelungen zur Tonbandaufnahme von Zeugenaussagen
– Unterrichtung des Verletzten über den jeweiligen Sachstand des Verfahrens lediglich auf dessen Antrag |
|----|--|---|--|

-
- | | | | |
|----|---|---|---|
| 47 | a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft 98./12.03.04
b) 2328, 2540, 2681
c) 198/04 | a) BR/798./02.04.04
b) 2901
c) 198/04 (Beschluss) | Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes. |
|----|---|---|---|

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|--|--|--------------------------|
| a) – Anwesenheitsrecht des Nebenklägers in der Hauptverhandlung auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit
– Durchsetzbarkeit von Schmerzensgeldansprüchen des Nebenklägers bereits im Strafverfahren
– Streichung der Regelungen zum Rechts- oder Kooperationsgespräch zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung bzw. Beschuldigtem
– Eingrenzung der Informationsrechte des Opfers
– Keine Überlassung von Kopien einer audiovisuellen Vernehmung an die zur Akteneinsicht Berechtigten bei Widerspruch des Zeugen; stattdessen Übertragung der Aufzeichnung in ein schriftliches Protokoll

b) 24./05.05.04
c) 3062 | a) 108./06.05.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 378/04 | a) 799./14.05.04
b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG
c) 378/04 (Beschluss) | b) 24.06.04
I S. 1354 |
|--|--|--|--------------------------|

- | | | | |
|--|--|---|--|
| a) – Erteilung der Genehmigung zur Freisetzung von Treibhausgasen durch die Länder
– Integration der Treibhausgasgenehmigungen in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung
– Überwachung der Treibhausgas-Emissionen durch die Landesimmissionsschutzbehörden
– Zuständigkeit des Bundes für die Zuteilung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen, die Führung des Registers und die Verhängung von Sanktionen
– Klarstellung, dass zur Durchsetzung der mit dem Emissionshandel verbundenen Pflichten, vorrangig die im Gesetz vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen und eine Betriebsuntersagung nach § 20 BImSchG ausgeschlossen ist

b) 24./28.05.04
c) 3250 | a) 112./28.05.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 452/04 | a) 800./11.06.04
b) Zustimmung gem. Art. 84 I und 87 III 2 GG
c) 452/04 (Beschluss) | a) Die ursprünglich als Einspruchsgesetz beschlossene Vorlage ist mit der im Vermittlungsausschuss beschlossenen Änderung zustimmungsbedürftig geworden.

b) 08.07.04
I S. 1578 |
|--|--|---|--|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

48	a) Telekommunikationsgesetz (TKG) 98./12.03.04 b) 2316, 2345, 2674, 2679 c) 200/04	a) BR/798./ 02.04.04 b) 2907 c) 200/04 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.
----	---	---	---

49	a) Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 102./01.04.04 b) 2553, 2770, 2843 c) 285/04	a) BR/799./ 14.05.04 b) 3165 c) 285/04 (Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> – Beginn des Abschmelzens der Betriebsprämienanteile statt im Jahr 2007 erst im Jahr 2010 in vier gleich großen Schritten bis 2013 – Umgestaltung des vorgesehenen Modells zur Prämiengewährung, so dass Strukturbrüche insbesondere bei Milchviehbetrieben geringer ausfallen – Weitergewährung der betriebsindividuellen Milchprämie bis 2013
----	--	---	---

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|---|--|---|--|
| a) – Einschränkung des so genannten „Resale-Anspruchs“ hinsichtlich der Bereitstellung von Anschlüssen auf ein „gebündeltes Resale“, wonach Anschlüsse nur im Zusammenhang mit Verbindungsleistungen zur Verfügung gestellt werden müssen
– Verpflichtung der Regulierungsbehörde, missbräuchlich erlangte Mehrerlöse abzuschöpfen
– Berechtigung der Telefonauskunft, künftig auch Namen und Anschrift eines Teilnehmers herauszugeben, von dem nur die Rufnummer bekannt ist, sofern der Teilnehmer dem nicht widersprochen hat
– Stärkere Berücksichtigung der Belange des Rundfunks und vergleichbarer Telemedien
– Verbesserung der Regelungen zum Fernmeldegeheimnis, zum Datenschutz und zur öffentlichen Sicherheit
b) 24./05.05.04
c) 3063 | a) 108./06.05.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 379/04 | a) 799./14.05.04
b) Zustimmung gem. Art. 87f GG
c) 379/04 (Beschluss) | a) Fassen einer Entschlie-ßung im BR:
In dieser weist er darauf hin, dass fünf Jahre nach Inkrafttreten des TKG eine Umstellung des dort normierten Verwaltungswegs auf den zivilrechtlichen Kartellrechtsweg erfolgen soll. Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch vor Ablauf der Legislaturperiode eine entsprechende Gesetzesnovelle einzu-bringen.
b) 22.06.04
I S. 1190 |
|---|--|---|--|

- | | | | |
|---|--|---|--|
| a) – Stufenweises Abschmelzen der Betriebsprämienanteile ab 2010, so dass ab dem Jahr 2013 der entsprechende Zielwert erreicht wird
– Reduzierung des Kürzungsbetrags zur Bildung der nationalen Reserve von 1,5 auf 1 %
b) 27./30.06.04
c) 3494 | a) 119./02.07.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 531/04 | a) 802./09.07.04
b) Zustimmung gem. Art. 84 I, III 2 GG
c) 531/04 (Beschluss) | a) Fassen einer Entschlie-ßung im Bundesrat:
– Förderung begleitender Maßnahmen zur Um-setzung des Reform-gesetzes
– Entwicklung eines ko-härenten Maßnahmen-bündels, vor allem mit Hilfe von Modulations-mitteln und unter Ein-bindung der Gemein-schaftsaufgabe „Ver-besserung der Agrar-struktur und des Küstenschutzes“
– spezifische Förder-maßnahmen für rinder-haltende Betriebe, ins-besondere für Milch-viehbetriebe
b) 21.07.04
I S. 1763 |
|---|--|---|--|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ...	a) Anrufung des Verm.-Ausssch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	---	---

- | | | | |
|----|--|--|---|
| 50 | a) Zwölftes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes 103./02.04.04
b) 2109, 2360, 2849
c) 287/04 | a) BR/799./ 14.05.04
b) 3164
c) 287/04 (Beschluss) | <ul style="list-style-type: none"> – Gleichstellung von öffentlichen, krankhausversorgenden Apotheken mit Krankenhausapotheken im Hinblick auf die Herstellung von Prüfpräparaten – Ansiedlung der Kontaktstelle für Probanden auf Bundesebene – Relativierung der verstärkten Einbeziehung von Frauen in klinische Studien – Prüfung von Arzneimitteln teilweise außerhalb der Betriebsstätten in beauftragten Betrieben |
|----|--|--|---|

- | | | | |
|----|---|--|--|
| 51 | a) Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 102./01.04.04
b) 1487, 2795
c) 288/04 | a) BR/799./ 14.05.04
b) 3163
c) 288/04 (Beschluss) | <ul style="list-style-type: none"> – Streichung der Vorschriften über die Gewinnabschöpfung – Einführung einer sogenannten „Opt-out-Regelung“ beim Telefonmarketing – Streichung der seit 01.01.03 geltenden Ergänzung der Preisangabenverordnung mit Regelungen für den Fernabsatz |
|----|---|--|--|

- | | | | |
|----|---|--|---|
| 52 | a) Gesetz zur Regelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich 103./02.04.04
b) 2327, 2539, 2593, 2845, 2864
c) 290/04 | a) BR/799./ 14.05.04
b) 3162
c) 290/04 (Beschluss) | <ul style="list-style-type: none"> – Streichung der Vorgabe, bis zum Jahr 2020 den Anteil Erneuerbarer Energien auf mindestens 20% zu erhöhen – Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien nur dann an das Stromnetz, wenn dadurch der sichere Netzbetrieb nicht gefährdet wird – Verpflichtung des Anlagenbetreibers, im Fall von Netzüberlastungen temporär die Einspeiseleistung zu vermindern – Keine Verpflichtung von Netzbetreibern, Strom aus Anlagen zu vergüten, die an den geplanten Standorten nicht mindestens 65% des Referenzertrages erzielen können – Geltung der Vergütungspflicht für Strom aus Windenergie auch für Offshore-Anlagen, die in naturschutzfachlich ausgewiesenen oder ähnlichen Gebieten betrieben werden – Ausgleich für Kosten, die im Zusammenhang mit der Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien für Netzverstärkung und -ausbau anfallen |
|----|---|--|---|

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|
| <p>a) – Ansiedlung der Kontaktstelle zukünftig bei den Bundesoberbehörden
– Klarstellung, dass die zuständigen Bundesoberbehörden die zuständigen Landesbehörden nicht beauftragen können, bei der Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Prüfung entsprechende Tatbestände aufzudecken und zu berichten; vielmehr müssen die Tatbestände der zuständigen Bundesoberbehörde im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit bekannt werden
– Entschädigungsregelungen für Probenentnahmen</p> <p>b) 27./17.06.04
c) 3384</p> | <p>a) 115./18.06.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 511/04</p> | <p>a) 802./09.07.04
b) Zustimmung gemäß Art. 84 I GG
c) 511/04 (Beschluss)</p> | <p>b) 30.07.04
I S. 2031</p> |
|---|---|--|----------------------------------|

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <p>a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen
b) 29./26.05.04</p> | <p>Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.</p> | <p>a) 800./11.06.04
b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG
c) 453/04 (Beschluss)</p> | <p>a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/3308 in 113./16.06.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 453/04 (Beschluss)]
b) 03.07.04
I S. 1414</p> |
|---|--|---|--|

- | | | | |
|---|---|---|----------------------------------|
| <p>a) Keine Verpflichtung für Netzbetreiber, Strom aus Anlagen zu vergüten, für die vor Inbetriebnahme nicht nachgewiesen ist, dass sie am geplanten Standort mindestens 60% des Referenzertrages erzielen können
b) 27./17.06.04
c) 3385</p> | <p>a) 115./18.06.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 512/04</p> | <p>a) 802./09.07.04
b) Kein Einspruch gem. Art. 77 III GG</p> | <p>b) 21.07.04
I S. 1918</p> |
|---|---|---|----------------------------------|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ...	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	---

- 53 a) Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz) 105./29.04.04
b) 2816, 2997
c) 339/04
- a) BR/799./ 14.05.04
b) 3161
c) 339/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

-
- 54 a) Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG) 105./29.04.04
b) 2150, 2563, 2592, 2986
c) 340/04, zu Drs. 340/04
- a) BR/799./ 14.05.04
b) 3160
c) 340/04 (Beschluss)
- Erweiterung des Produktbegriffs für Vorsorgeaufwendungen dahingehend, dass über bestimmte Fallkonstellationen vererbliche bzw. teilkapitalisierbare Produkte in die Steuerbegünstigung einbezogen werden
 - nur anteilige Besteuerung der Erträge aus Kapitallebensversicherungen
 - Verfahrensvereinfachungen bei der Ermittlung des steuerfreien Anteils der Renten und Versorgungsbezüge und beim Ausschluss der Zweifachbesteuerung
 - Verbesserung der Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge im Rahmen der 2002 auch in Deutschland eingeführten Pensionsfonds

-
- 55 a) Erstes Gesetz zur Änderung des Betriebsprämien Durchführungsgesetzes 111./27.05.04
b) 3046, 3223
c) 423/04
- a) BR/800./ 11.06.04
b) 3297
c) 423/04 (Beschluss)
- Abschmelzen der Betriebsprämienanteile erst 2010 und nicht schon 2007 und schrittweise Zurückführung bis zum Jahr 2013
 - Reduzierung des Kürzungsbetrags zur Bildung der nationalen Reserve von 1,5 Prozent auf 1 Prozent
- Außerdem hat der Bundesrat eine EntschlieÙung gefasst, mit der die Bundesregierung gebeten wird, darauf hinzuwirken, dass Tabakbauern die Möglichkeit erhalten, Obst, Gemüse und Kartoffeln auf ehemaligen Tabakflächen anzubauen, ohne ihre Zahlungsansprüche aus dem Tabakanbau zu verlieren.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|---|---|--|
| <p>a) – Einführung einer Experimentierklausel, nach der kommunale Träger im Wege der Erprobung für zunächst sechs Jahre als Träger der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen werden können</p> <p>– Die Anzahl der zuzulassenden kommunalen Träger wird – gemäß der Stimmenzahl des Bundesrates – auf 69 beschränkt; nicht ausgeschöpfte Länderkontingente können auf andere Länder verteilt werden.</p> <p>– Kostentragung für die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten durch den Bund, sofern nicht die Kommunen dafür verantwortlich sind, wie z.B. bei Leistungen für Unterkunft und Heizung. Von diesen Kosten wird der Bund 29,1% übernehmen. Dies soll für die Kommunen zu einer Entlastung von 3,2 Milliarden Euro führen.</p> <p>– Einführung einer Revisionsklausel, nach der im Laufe der nächsten Jahre die tatsächlichen, durch die Reform ausgelösten Finanzbelastungen der Kommunen überprüft werden sollen</p> <p>b) 27./30.06.04
c) 3495</p> | <p>a) 119./02.07.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 529/04</p> | <p>a) 802./09.07.04
b) Zustimmung gem. Art. 80 II, 84 I und 87 III 2 GG
c) 529/04 (Beschluss)</p> | <p>a) Protokollerklärung der Bundesregierung: Verpflichtung, gemeinsam mit den Ländern nach einer geeigneten Lösung zu suchen, wenn sich herausstellen sollte, dass es in einem Land in der Summe zu einer Nettobelastung kommt (vgl. Sten. Ber. 802. BR, S. 377).
b) 30.07.04
I S. 2014</p> |
|--|---|---|--|

- | | | | |
|---|---|---|----------------------------------|
| <p>a) Besteuerung von Erträgen aus kapitalbildenden Lebensversicherungen, die nach dem 31. Dezember 2004 mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren abgeschlossen und nach dem 60. Lebensjahr des Steuerpflichtigen fällig werden, nur zur Hälfte („Halbeinkünfteverfahren“)</p> <p>b) 27./26.05.04
c) 3230</p> | <p>a) 112./28.05.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 454/04</p> | <p>a) 800./11.06.04
b) Zustimmung gem. Art. 80 II, 84 I, 104a III, 105 III und 108 V GG
c) 454/04 (Beschluss)</p> | <p>b) 09.07.04
I S. 1427</p> |
|---|---|---|----------------------------------|

- | | | | |
|--|---|---|----------------------------------|
| <p>a) wie Anrufung
b) 30./30.06.04
c) 3496</p> | <p>a) 119./02.07.04
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 532/04</p> | <p>a) 802./09.07.04
b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG
c) 532/04 (Beschluss)</p> | <p>b) 23.07.04
I S. 1861</p> |
|--|---|---|----------------------------------|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- 56 a) Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung 108./06.05.04
b) 2573, 2948, 3077, 3079
c) 386/04
- a) BR/800./ 11.06.04
b) 3298
c) 386/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

-
- 57 a) Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums 108./06.05.04
b) 2587, 3084
c) 387/04
- a) BR/800./ 11.06.04
b) 3301
c) 387/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

-
- 58 a) Gesetz zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz – BerASichG) 109./07.05.04
b) 2820, 3064
c) 389/04
- a) BR/800./ 11.06.04
b) 3302
c) 389/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) - Abgrenzung der Zuständigkeit von Bundes-, Zoll- und Landesfinanzverwaltungen; Steuerverwaltungshoheit der Länder - Verletzungen der handwerksrechtlichen Eintragung- und gewerberechtlichen Anzeigepflicht werden als Schwarzarbeit angesehen - Abmilderung der Rechnungsaufbewahrungspflicht für Private: Statt der Aufbewahrung einer Rechnung genügt auch die Aufbewahrung eines Zahlungsbeleges oder einer anderen beweiskräftigen Urkunde - Zuständigkeit der Zollverwaltung auch für die Überprüfung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten b) 30./30.06.04 c) 3497	a) 119./02.07.04 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 530/04	a) 802./09.07.04 b) Zustimmung gem. Art. 84 I, 105 III und 108 V GG c) 530/04 (Beschluss)	a) Protokollerklärungen der Bundesregierung: 1. Klarstellung, dass die Informations- und Datenübermittlung an Strafverfolgungs- und Polizeivollzugsbehörden zur Verhütung und Verfolgung auch aller anderen Straftaten erfolgt, die im Zusammenhang mit den in § 2 Abs. 1 genannten Prüfgegenständen stehen 2. Prüfung, ob das Job-Card-Verfahren auch zur Bekämpfung der Schwarzarbeit angewendet werden kann; ggfs. soll das Gesetz entsprechend ergänzt werden (vgl. Sten. Ber. 802. BR, S. 379) b) 23.07.04 I S. 1861
--	--	---	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 32./17.06.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich	a) 802./09.07.04 b) mit der Mehrheit gem. Art. 77 III GG c) 513/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/3575 in 120./09.07.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen. [zu BR-Drs. 513/04 (Beschluss)] b) 23.07.04 I S. 1857; 25.08.04 I S. 2228; 13.10.04 I S. 2600
---	--	--	--

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 34./30.06.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 802./09.07.04 b) Hinweis auf Zustimmungsbefähigung des Gesetzes nach Art. 87 III 2 GG; Nichtzustimmung, hilfsweise Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 534/04 (Beschluss)	a) Keine Zurückweisung des Einspruchs durch den Bundestag – Gesetz gescheitert: Grund: Die Bundesregierung hat Abstand vom Gesetzgebungsvorhaben genommen und stattdessen einen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft geschlossen.
---	---	---	---

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ...	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	---

- 59 a) Gesetz über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz 2007– ZuG 2007) 112./28.05.04
b) 2966, 3224, 3237
c) 424/04
- a) BR/800./ 11.06.04
b) 3303
c) 424/04 (Beschluss)
- Absenkung der Eintrittsschwelle für die so genannte Härtefallklausel von 25 auf 10%
 - Streichung einer Regelung, wonach die Zuteilung an Anlagen, die dem Erfüllungsfaktor unterliegen, anteilig gekürzt werden soll, sofern die Gesamtmenge der zuzuteilenden Berechtigungen einen bestimmten Wert übersteigt

- 60 a) Elfte Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) 108./06.05.04
b) 2537, 3076
c) 394/04
- a) BR/800./ 11.06.04
b) 3304
c) 394/04 (Beschluss)
- Erwerb eines Rüstungsunternehmens soll nicht mehr der Genehmigung bedürfen, sondern lediglich meldepflichtig sein.

- 61 a) Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts 115./18.06.04
b) 3088, 3344
c) 487/04
- a) BR/802./ 09.07.04
b) 3586
c) 487/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

- 62 a) Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben 115./18.06.04
b) 2361, 3338
c) 509/04
- a) BR/802./ 09.07.04
b) 3587
c) 509/04 (Beschluss)
- Sicherheitskontrollen auch durch andere geeignete Personen als die Polizei
 - Öffnung von Fluggepäck auf Grund besonderer Umstände
 - Überführung von Sicherheitsaufgaben in die Bundesverwaltung nur im Einvernehmen mit dem betroffenen Land
 - Einschränkung des Zutritts zu nicht allgemein zugänglichen Flugplatzbereichen für bestimmte Personenkreise
 - Wiederherstellung der Nachberichtspflicht der betroffenen Behörden und Stellen

- 63 a) Viertes Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung 118./01.07.04
b) 3147, 3471
c) 538/04
- a) BR/802./ 09.07.04
b) 3589
c) 538/04 (Beschluss)
- Öffnung des badischen Rechtsgebiets für Notare zur hauptberuflichen Amtsausübung; den Regelfall stellen nach wie vor Notare im Landesdienst dar.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 35./30.06.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 802./09.07.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 535/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/3576 in 120./09.07.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 535/04 (Beschluss)] b) 26.08.04 I 2211
---	---	--	---

a) Erwerb eines Unternehmens ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu melden; Möglichkeit den Erwerb zu untersagen, um wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten b) 30./30.06.04 c) 3498	a) 119./02.07.04 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 533/04	a) 802./09.07.04 b) Kein Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 533/04 (Beschluss)	b) 23.07.04 I S. 1859
--	--	--	-----------------------

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 41./27.10.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 805./05.11.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 812/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/4277 in 143./26.11.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 812/04 (Beschluss)] b) 21.12.04 I S. 186
---	---	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 38./22.09.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 803./24.09.04 b) Nichtzustimmung gem. Art. 84 I GG nach Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit und vorsorglich mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 716/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/3761 in 127./24.09.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 716/04 (Beschluss)]; verkündet als Einspruchsgesetz b) 11.01.05 I S. 78
---	---	---	--

a) Bestätigung des Gesetzes b) 36./15.06.05	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 812./17.06.05 b) Zustimmung gemäß Art. 84 I GG c) 500/05	b) 22.07.05 I S. 2188
--	---	---	-----------------------

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- 64 a) Zweites Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Vorschriften (Zweites Zivildienstgesetzänderungsgesetz – 2. ZDGÄndG) 118./01.07.04
b) 3279, 3486
c) 556/04
- a) BR/802./09.07.04
b) 3590
c) 556/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

- 65 a) Gesetz zur Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen 118./01.07.04
b) 2946, 3483
c) 644/04
- a) BR/803./24.09.04
b) 3870
c) 644/04 (Beschluss)
- Beschränkung der Informationspflicht des Unternehmers auf das Bestehen eines Widerrufs- und Rückgaberechts
 - Aufhebung der Regelung, die es dem Verbraucher ermöglicht, bestellte Waren mit einem Wert von mehr als 40 Euro kostenfrei zurückzusenden
 - Verzicht auf eine eigene Definition des Verbraucherbegriffs im VVG; stattdessen Verweis auf die entsprechenden Vorschriften des BGB

- 66 a) Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes 118./01.07.04
b) 3168, 3214, 3455, 3510
c) 645/04
- a) BR/803./24.09.04
b) 3871
c) 645/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

- 67 a) Haushaltsbegleitgesetz 2005 (Haushaltsbegleitgesetz 2005 - HBegL 2005) 127./24.09.04
b) 3442, 3755
c) 703/04
- a) BR/804./15.10.04
b) 3946
c) 703/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 38./22.09.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 803./24.09.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 717/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/3762 in 127./24.09.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 717/04 (Beschluss)] b) 27.09.04 I S. 2358
---	---	--	---

a) - Tragung der Rücksendekosten durch den Besteller, wenn der Preis der zurückzusendenden Sache 40 Euro nicht übersteigt - Kostentragung auch, wenn bei einem höheren Sachpreis eine Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht wurde - Kostentragung durch den Händler, wenn die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht b) 39./27.10.04 c) 4062	a) 136./29.10.04 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 815/04	a) 805./05.11.04 b) Kein Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 815/04 (Beschluss)	b) 02.12.04 I S. 3102
---	--	--	--------------------------

a) - Aufhebung des Ackerbauverbots in erorsionsgefährdeten Abflussbereichen - Aufhebung des generellen Verbots der Ausweisung neuer Baugebiete und der Errichtung neuer Ölheizungsanlagen in Überschwemmungsgebieten b) 39./16.03.05 c) 5121	a) 166./17.03.05 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 185/05	a) 809./18.03.05 b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG c) 185/05 (Beschluss)	b) 03.05.05 I S. 1224
---	--	--	--------------------------

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 41./27.10.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 805./05.11.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 813/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/4278 in 143./26.11.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 813/04 (Beschluss)] b) 22.12.04 I S. 3702
---	---	--	---

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
68	a) Siebentes Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes (7. SGGÄndG) 130./01.10.04 b) 3169, 3838, 3867 c) 743/04	a) BR/804./ 15.10.04 b) 3947 c) 743/04 (Beschluss)	Absehen von der Übertragung der Zuständigkeit für Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes von der Verwaltungs- auf die Sozialgerichtsbarkeit.
69	a) Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz 130./01.10.04 b) 3681, 3834, 3865 c) 741/04	a) BR/805./ 05.11.04 b) 4162 c) 741/04 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.
70	a) Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) 130./01.10.04 b) 3671, 3837 c) 749/04	a) BR/805./ 05.11.04 b) 4176 c) 749/04 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.
71	a) Zweites Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum diagnoseorientierten Fallpauschalensystem für Krankenhäuser und zur Änderung anderer Vorschriften (Zweites Fallpauschalenänderungsgesetz – 2. FPÄndG) 133./22.10.04 b) 3672, 3974 c) 817/04	a) BR/805./ 05.11.04 b) 4177 c) 817/04 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt die Überarbeitung des Gesetzes gemäß seiner Stellungnahme (BR-Drs. 606/04 (Beschluss)) zu einem gleichlautenden – inzwischen erledigten – Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drs. 15/3919) aus folgenden Gründen: - Begrenzung des mit der DRG-Einführung (Diagnostic Related Groups) verbundenen Erlöseinbußen für Krankenhäuser der Maximalversorgung - Einführung einer Kappungsgrenze von jährlich einem Prozent des Ausgangsbudgets - Verlängerung der Konvergenzphase um ein weiteres Jahr bis 2008

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 41./27.10.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 805./05.11.04 b) Nichtzustimmung gem. Art. 84 I GG nach Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit und vorsorglich mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 814/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/4279 in 143./26.11.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 814/04 (Beschluss)]; verkündet als Einspruchsgesetz b) 09.12.04 I S. 3302
---	---	---	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 44./24.11.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 806./26.11.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 941/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/4288 in 143./26.11.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 941/04 (Beschluss)] b) 15.12.04 I S. 3445
---	---	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 44./24.11.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 806./26.11.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 942/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/4289 in 143./26.11.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 942/04 (Beschluss)] b) 15.12.04 I S. 3448
---	---	--	---

a) - Verlängerung der Konvergenzphase bis Ende 2008 - Begrenzung der mit der Einführung der Fallpauschalen verbundenen Erlöseinbußen für Krankenhäuser der Maximalversorgung - Festlegung einer Kappungsgrenze von einem Prozent des Krankenhausbudgets im Jahr 2005; Anhebung in den folgenden Jahren um jeweils 0,5 Prozentpunkte - Reduzierte Pauschale für Krankenhäuser, die nicht an der Notfallversorgung teilnehmen - Vereinbarung krankenhausesindividueller Zusatzentgelte für hochspezialisierte Leistungen, die mit der jeweiligen DRG nicht sachgerecht abgerechnet werden können b) 42./24.11.04 c) 4272	a) 142./25.11.04 b) Verm.-Vorschlag angenommen c) 943/04	a) 806./26.11.04 b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG c) 943/04 (Beschluss)	b) 15.12.0 I S. 3429
--	--	--	-------------------------

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ...	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	---

- 72 a) Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)
135./28.10.04
b) 3676, 3986, 4045
c) 834/04
- a) BR/806./
26.11.04
b) 4381
c) 834/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

- 73 a) Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage
133./22.10.04
b) 3781, 3821, 3972
c) 836/04
- a) BReg./26.11.04
b) 4373
c) 946/04
- Offene Anrufung nachdem der Bundesrat in seiner 806. Sitzung am 26.11.04 dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 836/04 (Beschluss)).

- 74 a) ... Strafrechtsänderungsgesetz – §§ 180b, 181 StGB (... StrÄndG)
135./28.10.04
b) 3045, 4048
c) 846/04
- a) BR/806./
26.11.04
b) 4380
c) 846/04 (Beschluss)
- Wiedereinführung des Straftatbestandes der „Förderung der Prostitution“
 - Erhöhung des Strafrahmens für die Verbringung von Kindern in die Prostitution
 - Schaffung eines Straftatbestandes gegen den Verkauf von Menschen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
 - Einführung der sog. „Freierstrafbarkeit“ durch den Tatbestand des „Sexuellen Missbrauchs von Menschenhandelsopfern“

- 75 a) Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG)
136./29.10.04
b) 3405, 4053
c) 850/04
- a) BR/806./
26.11.04
b) 4379
c) 850/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 47./15.12.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 807./17.12.04 b) Nichtzustimmung gem. Art. 84 I GG nach Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit und vorsorglich mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 986/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/4556 in 149./17.12.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 986/04 (Beschluss)]; verkündet als Einspruchsgesetz b) 27.12.04 I S. 3852
---	---	---	---

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der 7. Fortsetzung der 45. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

a) Bestätigung des Gesetzes b) 45./15.12.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 807./17.12.04 b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 988/04 (Beschluss)	a) Protokollerklärung der BReg.: BReg ist bereit, auf die Erhöhung des Strafrahmens für die Verbringung von Kindern in die Prostitution und die Freierstrafbarkeit einzugehen und sagt eine sorgfältige Prüfung unter Beteiligung der Praxis zu. b) 11.02.05 I S. 239
--	---	--	--

a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen b) 47./15.12.04	Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.	a) 807./17.12.04 b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG c) 989/04 (Beschluss)	a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/4557 in 149./17.12.04 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 989/04 (Beschluss) (neu)] b) 22.12.04 I S. 3675
---	---	--	---

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ...	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	---

76	a) Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm 135./28.10.04 b) 3782, 3921, 4024 c) 855/04	a) BReg./01.12.04 b) 4412 c) 949/04 (Beschluss)	Offene Anrufung nachdem der Bundesrat in der 806. Sitzung am 26.11.04 dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 855/04 (Beschluss)).
----	--	---	--

77a	a) Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze 138./11.11.04 b) 3784, 3984, 4173 c) 918/04	a) BR/806./ 26.11.04 b) 4378 c) 918/04 (Beschluss)	Erstes Vermittlungsverfahren - Entfallen des Widerspruchs gegen die Versagung der Aussetzung der Abschiebung - Prüfung der Möglichkeit des Widerrufs bzw. der Rücknahme der Aufenthaltserlaubnis bei „Altfällen“ durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor Erteilung der Niederlassungserlaubnis - Streichung der Anhebung der abgesenkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für bestimmte Personen
-----	--	---	--

77b		a) BReg./26.01.05 b) 4755 c) 66/05	Zweites Vermittlungsverfahren. Offene Anrufung, nachdem der BR in der 807. Sitzung am 17.12.04 dem Gesetz gem. Art. 84 I GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 987/04 (Beschluss)).
-----	--	--	---

78	a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) 143./26.11.04 b) 3660, 3844, 4324, 4325 c) 920/04	a) BR/807./ 17.12.04 b) 4631 c) 920/04 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.
----	---	---	---

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|---|---|---|----------------------------------|
| <p>a) - Pflicht der Gemeinden oder der sonst zuständigen Behörden für sog. Ballungsräume, best. Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken bis 2008 bzw. 2013 Lärmaktionspläne zu erstellen</p> <p>- Ermessen der Behörden, ob in den Plänen bereits bestimmte Maßnahmen festgelegt werden sollen</p> <p>- Erstellung von Lärmkarten für stärker befahrene Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen</p> <p>b) 53./15.06.05
c) 5734</p> | <p>a) 181./16.06.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 496/05</p> | <p>a) 812./17.06.05</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG</p> <p>c) 496/05 (Beschluss)</p> | <p>b) 24.06.05
I S. 1794</p> |
|---|---|---|----------------------------------|

- | | | | |
|---|--|--|------------------------------|
| <p>a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen
b) 47./11.11.04</p> | <p>Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.</p> | <p>a) 807./17.12.04</p> <p>b) Nichtzustimmung gem. Art. 84 I GG</p> <p>c) 987/04 (Beschluss)</p> | <p>a) Gesetz gescheitert</p> |
|---|--|--|------------------------------|

- | | | | |
|--|---|---|---------------------------------|
| <p>a) - Aufhebung der Regelung, wonach anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die bisher nur eine Aufenthaltsgenehmigung besaßen, eine Niederlassungserlaubnis auf Dauer ohne vorherige Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten können</p> <p>- Eingrenzung des Kreises der nach dem AsylbLG anspruchsberechtigten Personen</p> <p>b) 48./16.02.05
c) 4870</p> | <p>a) 157./17.02.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 114/05</p> | <p>a) 808./18.02.05</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG</p> <p>c) 114/05 (Beschluss)</p> | <p>b) 14.03.05
I S. 721</p> |
|--|---|---|---------------------------------|

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <p>a) Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen
b) 50./16.02.05</p> | <p>Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.</p> | <p>a) 808./18.02.05</p> <p>b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG</p> <p>c) 112/05 (Beschluss)</p> | <p>a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/4892 in 158./18.02.05 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 112/05 (Beschluss)]</p> <p>b) 03.03.05
I S. 467</p> |
|---|--|---|--|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
-------------	---	--	--

- 79 a) Gesetz zur Neuregelung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts
143./26.11.04
b) 3657, 4244
c) 922/04
- a) BR/807./
17.12.04
b) 4632
c) 922/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

-
- 80 a) Gesetz zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG)
138./11.11.04
b) 3350, 4124
c) 926/04
- a) BR/807./
17.12.04
b) 4633
c) 926/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

-
- 81 a) Drittes Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften
146./03.12.04
b) 3280, 4419
c) 955/04
- a) BR/807./
17.12.04
b) 4634
c) 955/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <p>a) - Streichung der Bestimmungen zur Verbraucherinformation, soweit sie das Recht auf Zugang zu bei Behörden vorhandenen Information betreffen</p> <p>- Beibehaltung des aktiven Informationsrechts der Behörden bei Verdacht, dass von einem Erzeugnis Risiken für die menschliche Gesundheit ausgehen</p> <p>b) 48./15.06.05</p> <p>c) 5733</p> | <p>a) 181./16.06.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 495/05</p> | <p>a) 812./17.06.05</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 84 I und Art. 87 III 2 GG</p> <p>c) 495/05 (Beschluss)</p> | <p>a) Zwei Protokollerklärungen der BReg. zu § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und § 70 Abs. 7 FGB (Sten. Ber. 812. BR, S. 263)</p> <p>b) 01.09.05
I S. 2618</p> |
|--|---|---|---|

- | | | | |
|---|--|---|---|
| <p>a) Bestätigung des Gesetzes</p> <p>b) 48./16.02.05</p> | <p>Erneute Beschlussfassung durch den BT war nicht erforderlich.</p> | <p>a) 808./18.02.05</p> <p>b) mit der Mehrheit Einspruch gem. Art. 77 III GG</p> <p>c) 113/05 (Beschluss)</p> | <p>a) Einspruch auf Antrag in BT-Drs. 15/4893 in 158./18.02.05 mit der erforderlichen Mehrheit gem. Art. 77 IV GG zurückgewiesen [zu BR-Drs. 113/05 (Beschluss)]</p> <p>b) 01.05.05
I S. 1218</p> |
|---|--|---|---|

- | | | | |
|---|---|---|----------------------------------|
| <p>a) - Überwachung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Infrastruktur aller Eisenbahnen durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post</p> <p>- Bildung eines Eisenbahninfrastrukturbeirats bei der Regulierungsbehörde, über den der Einfluss von Bundestag und Ländern in bahnpolitischen Entscheidungen gewährleistet werden soll</p> <p>- Erstellung eines Gutachtens durch die Monopolkommission alle zwei Jahre, in dem der Stand und die absehbare Entwicklung des Wettbewerbs beurteilt werden</p> <p>b) 48./16.03.05</p> <p>c) 5122</p> | <p>a) 166./17.03.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 186/05</p> | <p>a) 809./18.03.05</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG</p> <p>c) 186/05 (Beschluss)</p> | <p>b) 27.04.05
I S. 1138</p> |
|---|---|---|----------------------------------|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ...	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	--

- | | | | |
|----|---|--|--|
| 82 | a) Zweites Gesetz zur Änderung des Seemannsgesetzes und anderer Gesetze
154./27.01.05
b) 4638, 4744
c) 41/05 | a) BR/808./
18.02.05
b) 4932
c) 41/05 (Beschluss) | Erhalt der vollständigen Förderung von dreijährigen Umschulungsmaßnahmen in den Ausbildungsbereichen, in denen eine Verkürzung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit auf Grund landes- oder bundesgesetzlicher Regelungen nicht möglich ist. |
|----|---|--|--|

- | | | | |
|----|--|--|--|
| 83 | a) Gesetz zur Änderung des Apothekengesetzes
154./27.01.54
b) 4293, 4643, 4749
c) 44/05 | a) BReg./808./
18.02.05
b) 4920
c) 115/05 (Beschluss) | Offene Anrufung nachdem der Bundesrat in seiner 808. Sitzung am 18.02.05 dem Gesetz gemäß Art. 84 I GG nicht zugestimmt hatte (BR-Drs. 44/05 (Beschluss)). |
|----|--|--|--|

- | | | | |
|----|---|--|--|
| 84 | a) Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)
149./17.12.04
b) 3441, 4119, 4236, 4501, 4540
c) 52/05 | a) BR/808./
18.02.05
b) 4922
c) 52/05 (Beschluss) | <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei solchen Plänen und Programmen, die sich auf das gesamte Bundesgebiet oder das gesamte Gebiet eines Landes erstrecken - Streichung einer Regelung, die das Recht der Länder zur eigenständigen Feststellung der Prüfungspflicht dahin gehend einschränkt, dass bestimmte bundesgesetzliche Regelungen zu beachten sind - Herausnahme bestimmter Pläne und Programme aus der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung |
|----|---|--|--|

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|---|---|--|
| <p>a) - Absicherung der Finanzierung aller nach dem 31.12.2005 beginnenden Weiterbildungsmaßnahmen in der Altenpflege außerhalb der Arbeitsförderung</p> <p>- Erstattung einer angemessenen Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr sowie der Weiterbildungskosten durch den Träger der praktischen Ausbildung</p> <p>b) 51./20.04.05</p> <p>c) 5344</p> | <p>a) 172./21.04.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 277/05</p> | <p>a) 810./29.04.05</p> <p>b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG</p> <p>c) 277/05 (Beschluss)</p> | <p>a) Protokollerklärung der BReg.: Bereitschaft, die Ausbildungszeit bei Weiterbildungsmaßnahmen in der Altenpflege mit dem Ziel einer Verkürzung auf zwei Jahre ernsthaft zu überprüfen (vgl. Sten. Ber. 810. BR, S. 125);</p> <p>Fassung einer begleitenden Entschließung durch den BR zur Sicherstellung der Weiterbildungsförderung in der Altenpflege</p> <p>b) 08.06.05
I S. 1530</p> |
|--|---|---|--|

- | | | | |
|---|---|---|----------------------------------|
| <p>a) - Aufhebung der bisherigen Regionalgrenze, wonach Krankenhäuser nur von solchen Apotheken mit Arzneimitteln versorgt werden dürfen, die ihren Sitz innerhalb desselben oder eines benachbarten Landkreises haben</p> <p>- Möglichkeit der Belieferung von Krankenhäusern durch alle Apotheker der EU, sofern sie einen entsprechenden Vertrag mit dem Krankenhaus schließen, der wiederum von den Ländern zu genehmigen ist</p> <p>b) 51./20.04.05</p> <p>c) 5345</p> | <p>a) 172./21.04.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 278/05</p> | <p>a) 810./29.04.05</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG</p> <p>c) 278/05 (Beschluss)</p> | <p>b) 15.06.05
I S. 1642</p> |
|---|---|---|----------------------------------|

- | | | | |
|--|---|---|----------------------------------|
| <p>a) - Berechtigung der Bundesregierung, künftig durch Rechtsverordnungen Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, zur Umsetzung von bindenden Rechtsakten der EU, nicht nur in die Liste „SUP-pflichtiger Pläne und Programme“ aufzunehmen, sondern auch aus dieser herauszunehmen, wenn sie voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben</p> <p>- Keine zwingende, sondern nur fakultative öffentliche Bekanntmachung der Ablehnung eines Plans oder Programms</p> <p>- Herausnahme der Abfallwirtschaft aus dem Regelungsbereich des „SUP-Verfahrens nach Maßgabe des Landesrechts“</p> <p>- Streichung der „Festsetzung der Überschwemmungsgebiete“ nach dem Wasserhaushaltsgesetz aus der Liste „SUP-pflichtiger Pläne und Programme“</p> <p>b) 51./11.05.05</p> <p>c) 5479</p> | <p>a) 175./12.05.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 356/05</p> | <p>a) 811./27.05.05</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG</p> <p>c) 356/05 (Beschluss)</p> | <p>b) 25.06.05
I S. 1746</p> |
|--|---|---|----------------------------------|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
85	a) Zweites Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze 154./27.01.05 b) 3351, 4730 c) 56/05	a) BR/808./ 18.02.05 b) 4921 c) 56/05 (Beschluss)	- Verknüpfung der Zulassung von Kraftfahrzeugen mit der Entrichtung von Gebühren - Aufhebung der Regelung, wonach das Betreiben einer Ausbildungsfahrschule ohne Nachweis des dreijährigen Vorbesitzes einer Fahrschülerlaubnis möglich sein soll
86	a) Gesetz zur Regelung bestimmter Altforderungen (Altforderungsregelungsgesetz – AFRG) 160./24.02.05 b) 4640, 4963 c) 117/05	a) BR/808./ 18.03.05 b) 5177 c) 117/05 (Beschluss)	Streichung von Artikel 2, wonach dem heutigen Gläubiger von Altforderungen – i.d.R. dem Bund – ein eigenständiger Leistungsanspruch gegen den Schuldner zustehen soll, sofern dieser einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz hat und die entschädigungsmindernde Anrechnung seiner Verbindlichkeiten fehlgeschlagen ist
87	a) Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen 160./24.02.05 b) 4231, 4673, 4938 c) 126/05	a) BR/809./ 18.03.05 b) 5178 c) 126/05 (Beschluss)	Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.
88	a) Zweites Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts 167./18.03.05 b) 4834, 5133 c) 189/05	a) BR/810./ 29.04.05 b) 5431 c) 189/05 (Beschluss)	- Reduzierung der allgemein zugänglichen Daten aus dem Standortregister, so dass nicht für jedermann ohne berechtigtes Interesse erkennbar ist, auf welchem Grundstück gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden - Ausgestaltung der Regelungen zur guten fachlichen Praxis dahin gehend, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nicht bereits aus Gründen der Vorsorge für die Koexistenz untersagt werden kann - Überprüfung der Vorsorgepflichten auf das Erforderliche und Reduzierung im Hinblick auf unverhältnismäßige Maßnahmen - Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit nur bei hinreichendem Verdacht einer Rechtsgutgefährdung - Keine Überwachung von als besonders sicher eingestuften Mikroorganismen

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	---	---	--

- | | | | |
|---|--|--|--------------------------|
| a) - Länder können selbst bestimmen, ob sie die Zulassung von Kraftfahrzeugen von der Entrichtung der dafür bestimmten Gebühren abhängig machen
- ansonsten wie Anrufung
b) 51./16.03.05
c) 5123 | a) 166./17.03.05
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 187/05 | a) 809./18.03.05
b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG
c) 187/05 (Beschluss) | b) 03.05.05
I S. 1221 |
|---|--|--|--------------------------|

- | | | | |
|--|--|--|--------------------------|
| a) Einführung von Stundungs- und Zahlungsvereinbarungen für Härtefälle
b) 52./20.04.05
c) 5346 | a) 172./21.04.05
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 279/05 | a) 810./29.04.05
b) kein Einspruch gem. Art. 77 III GG
c) 279/05 (Beschluss) | b) 10.06.05
I S. 1589 |
|--|--|--|--------------------------|

- | | | | |
|--|--|--|--------------------------|
| a) Zahlreiche Vereinfachungen im Gaststättenrecht, im Beherbungs-Statistikgesetz, im Tierschutzgesetz, im Güterkraftverkehrsgesetz, im Asylbewerberleistungsgesetz sowie im Jugendschutzgesetz
b) 52./11.05.05
c) 5480 | a) 175./12.05.05
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 357/05 | a) 811./27.05.05
b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG
c) 357/05 (Beschluss) | b) 21.05.05
I S. 1666 |
|--|--|--|--------------------------|

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der 3. Fortsetzung der 53. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
-------------	---	--	--

- 89 a) Siebtes Gesetz zur Änderung
des Gesetzes gegen Wettbe-
werbsbeschränkungen
164./11.03.05
b) 3640, 5049
c) 210/05
- a) BR/810./
29.04.05
b) 5430
c) 210/05 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des
Gesetzes.

-
- 90 a) Zweites Gesetz zur Neu-
regelung des Energiewirt-
schaftsrechts
170./15.04.05
b) 3917, 4068, 5268
c) 248/05
- a) BR/810./
29.04.05
b) 5429
c) 248/05 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des
Gesetzes.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

- | | | | |
|--|---|---|--------------------------------|
| <p>a) - Herausnahme der Sonderregelungen für Pressekartelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streichung des § 23 EGWB, der zur europafreundlichen Anwendung der nationalen Kartellvorschriften verpflichtet - Streichung des Klagerechts für Verbraucherschutzverbände sowie der Vorteilsabschöpfung für diese Verbände - Verlängerung der Übergangsfrist für legalisierte Kartelle bis 31.12.2007 - Wahrnehmung der Aufgabe der Vollstreckungsbehörde durch das Bundeskartellamt ab 01.07.2009 für Geldbußen und Geldbeträge, deren Verfall angeordnet wurde - Berechtigung der Landeskartellbehörden, neben dem Bundeskartellamt einzelne Wirtschaftszweige oder einzelne Arten von Vereinbarungen zu untersuchen <p>b) 53./15.06.05</p> <p>c) 5735</p> | <p>a) 181./16.06.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 497/05</p> | <p>a) 812./17.06.05</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG</p> <p>c) 497/05 (Beschluss)</p> | <p>b) 07.07.2005 I S. 1954</p> |
|--|---|---|--------------------------------|

- | | | | |
|--|---|--|--|
| <p>a) - Umbenennung der bisherigen Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation in Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Genehmigung aller Netznutzungsentgelte durch die Bundesnetzagentur - Aufgabe der gesetzlichen Verankerung des Kalkulationsprinzips der Nettosubstanzerhaltung - Einbindung der Länder in die Regulierungsaufgaben; diese nehmen die Aufsicht über Netzbetreiber wahr, an deren Netz weniger als 100 000 Kunden angeschlossen sind und deren Netze Ländergrenzen nicht überschreiten - Keine eigenmächtige Einführung von Maßnahmen der Anreizregulierung durch die Netzagentur; Vorgaben für eine solche Anreizregulierung sollen vielmehr in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung festgelegt werden, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf - Streichung der Regelung zur Vorteilsabschöpfung durch Verbände und Einrichtungen <p>b) 53./15.06.05</p> <p>c) 5736 (neu)</p> | <p>a) 181./16.06.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 498/05</p> | <p>a) 812./17.06.05</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 80 II und Art. 84 I GG</p> <p>c) 498/05 (Beschluss)</p> | <p>a) Protokollerklärungen der BReg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die BReg. erklärt sich bereit, denjenigen Ländern, welche die Regulierungsaufgaben ganz oder teilweise nicht selbst wahrnehmen wollen, die Bundesnetzagentur im Wege der Organleihe zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Erklärungen der jeweiligen Länder sollen dem Bund bis zum 1. August 2005 vorliegen. - Die BReg. erklärt sich bereit, die Verordnungen zu Netzzugang und zu Netzentgelten - wie im Rahmen des Vermittlungsverfahrens vereinbart - nach entsprechender Beschlussfassung durch den Bundesrat im Kabinett zu verabschieden. <p>b) 07.07.2005 I S. 1970</p> |
|--|---|--|--|

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ...	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	---

91 a) Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention 173./22.04.05
b) 4833, 5363, 5372
c) 306/05

a) BR/811./ 27.05.05
b) 5620
c) 306/05 (Beschluss)

Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes unter Einbeziehung insbesondere seiner Stellungnahme vom 18.03.05 (BR-Drs. 97/05 (Beschluss)) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

92 a) Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (akustische Wohnraumüberwachung) 175./12.05.05
b) 4533, 5486
c) 359/05

a) BR/811./ 27.05.05
b) 5621
c) 359/05 (Beschluss)

- Aufnahme der gewerbs- und bandenmäßigen Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln, der besonders schweren Fälle der Bildung krimineller Vereinigungen und bestimmter schwerer Sexualdelikte in den Katalog der Anlasstaten
- Klarstellung, dass keine Wohnraumüberwachung vorliegt, wenn der Wohnungsinhaber mit dem Einsatz technischer Mittel einverstanden ist
- Streichung der Überprüfung der Wohnraumüberwachung durch das OLG alle sechs Monate

93 a) Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes 175./12.05.05
b) 4641, 5468
c) 373/05

a) BR/812./ 17.06.05
b) 5804
c) 373/05 (Beschluss)

Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

94 a) Gesetz zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ 175./12.05.05
b) 4998 (neu), 5485
c) 380/05

a) BR/812./ 17.06.05
b) 5805
c) 380/05 (Beschluss)

Der Bundesrat verlangt die Aufhebung des Gesetzes.

95 a) Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze 182./17.06.05
b) 5556, 5602, 5714
c) 442/05

a) BR/813./ 08.07.05
b) 5914
c) 442/05 (Beschluss)

Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der 2. Fortsetzung der 54. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

-
- | | | | |
|---|--|--|--------------------------|
| a) Erweiterung des Katalogs der Anlasstaten um die gewerbs- oder bandenmäßige Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln und bestimmte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | a) 181./16.06.05
b) Verm.-Vorschlag angenommen
c) 499/05 | a) 812./17.06.05
b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG
c) 499/05 (Beschluss) | b) 24.06.05
I S. 1841 |
|---|--|--|--------------------------|
- b) 54./15.06.05
c) 5737

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der Fortsetzung der 55. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der Fortsetzung der 55. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der 56. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
----------	---	--	---

- 96 a) Gesetz zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien
182./17.06.05
b) 4538, 5717
c) 445/05
- a) BR/813./
08.07.05
b) 5915
c) 445/05 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes im Sinne einer Beschränkung auf das europarechtlich zwingend Gebotene.

- 97 a) Gesetz zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG)
184./30.06.05
b) 5575, 5847
c) 519/05
- a) BR/813./
08.07.05
b) 5917
c) 519/05 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

- 98 a) Gesetz zur Änderung des Abfallverbringungsgesetzes sowie zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung
181./16.06.05
b) 5243, 5523, 5726
c) 456/05
- a) BR/813./
08.07.05
b) 5916
c) 456/05 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die Überarbeitung des Gesetzes insbesondere aus folgenden Gründen:
- angemessene Beteiligung des Bundes an bei der Rückführung illegal exportierter Abfälle entstandenen Kosten, soweit sie nicht vom Verursacher oder einem sonstigen erstattungspflichtigen Dritten gedeckt sind
 - Abwicklung eines Vermögensüberschusses bei Beendigung der Anstalt dergestalt, dass dieser Überschuss sowie eventuelle Verbindlichkeiten auf den Bund übergehen

- 99 a) Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften
182./17.06.05
b) 5213, 5694
c) 438/05
- a) BR/813./
08.07.05
b) 5913
c) 438/05 (Beschluss)
- Der Bundesrat verlangt die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes.

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	--	--	---

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der 56. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der 56. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

- | | | | |
|---|---|---|--|
| <p>a) - Übernahme der Kosten für die Rückführung illegal exportierter Abfälle durch das jeweilige Land, soweit eine Erstattung durch den Verursacher oder sonstige Dritte nicht in Betracht kommt
- Übergang eventueller Überschüsse bei Beendigung der Abwicklung auf den Bund</p> <p>b) 56./05.09.05</p> <p>c) 5976</p> | <p>a) 186./07.09.05</p> <p>b) Verm.-Vorschlag angenommen</p> <p>c) 665/05</p> | <p>a) 814./23.09.05</p> <p>b) Zustimmung gem. Art. 84 I GG</p> <p>c) 665/05 (Beschluss)</p> | <p>a) Fassung einer begleitenden EntschlieÙung durch den BR, wonach dieser davon ausgeht, dass die im Zuge der Auflösung und Abwicklung der Anstalt erforderlichen Rückzahlungen von seinerzeit zur Finanzierung des Solidarfonds erhobenen Beiträgen durch den Bund und im Einklang mit dem Urteil des BVerfG vom 06.07.05 (2 BvR 2335/05, 2 BvR 2391/05) erfolgt.</p> <p>b) 20.10.05
I S. 3010</p> |
|---|---|---|--|

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der 56. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

Lfd. Nr.	a) Titel des Gesetzentwurfs und Gesetzesbeschluss in der ... Sitzung am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	a) Anrufung des Verm.-Aussch. durch ... / am ... b) BT-Drs. 15/ c) BR-Drs.	Anrufungsziel (beschränkt auf die wesentlichen Anträge)
-------------	---	--	--

100	a) Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 184./30.06.05 b) 5444, 5558, 5812, 5863 c) 516/05	a) BReg./15.07.05 b) 5918 c) 587/05	Offene Anrufung nachdem der Bundesrat in seiner 813. Sitzung am 08.07.05 beschlossen hatte, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 GG nicht zuzustimmen.
-----	---	---	---

a) Vermittlungsvorschlag des Ausschusses b) Beschluss in der ... Sitzung am ... c) BT-Drs. 15/	Erneuter Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	Erneuter Beschluss des Bundesrates a) ... Sitzung am ... b) Ergebnis c) BR-Drs.	a) Bemerkungen b) Gesetz vom ... Bundesgesetzblatt
--	---	---	--

Der VA hat die Beratungen zu dem Gesetz in der 56. Sitzung am 05.09.05 vertagt. Das Gesetz unterfiel damit der Diskontinuität.

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.mBH.
Hausanschrift: Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
Postfachanschrift: Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon: Köln (02 21) 9 76 68 - 0
Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRB 31 248.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“: Fred Schuld
Anschrift der Redaktion: Siehe Verlag

Der Abdruck aus dem „Nichtamtlichen Teil“ bedarf der Zustimmung des Verlages.
Satz, Druck und buchbinderische Verarbeitung: M. DuMont Schauberg, Köln

Beilagen zum Bundesanzeiger werden nur im Rahmen eines Abonnements ohne Aufpreis ausgeliefert. Im Einzelbezugspreis des Bundesanzeigers sind Beilagen nicht enthalten.

DPAG – Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt – G 1990

Nr. 18a/2006